

Ausgleich

Herbert Czaja

mit

Osteuropa

Versuch
einer europäischen
Friedensordnung

Seewald

Zu diesem Buch

Von einer «Politik starrer Formeln» zur «Politik des Ausgleichs mit Osteuropa»: Aufgeben rein nationalstaatlichen Denkens und Aufbruch zu neuen europäischen Wegen. Wie könnte ein Ausgleich mit Osteuropa aussehen? Welche geistigen, sittlichen, politischen und wirtschaftlichen Grundlagen könnte ein solcher Ausgleich haben?

Herbert Czaja, ausgehend von Prinzipien katholischer Friedenslehre, versucht den Weg zu zeigen; einen Weg, mit dem er einerseits auf Unverzichtbares nicht verzichten, andererseits aber auch die berechtigten Vorstellungen der Völker des europäischen Südost- und Ostraumes berücksichtigen will. Nach den grausamen Bevölkerungsverschiebungen in Mittelosteuropa stellt der Autor die Frage nach Schaffung freier, internationalisierter Territorien mit mehreren Volksgruppen am Rande nationaler Kerngebiete, die in einer freiheitlichen gesamteuropäischen Ordnung und mit europäischen Garantien ihre freie Existenz und Entfaltung selbst zu sichern vermögen, ohne Kondominium der benachbarten Kerngebiete zu sein und ohne die europäische Gesamtordnung zu atomisieren.

Den politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, psychologischen und praktischen Schwierigkeiten, die dem entgegenstehen, stellt der Autor die Tatsachen gegenüber, die heute zu engerer Kooperation der Menschen und Völker in Mittelosteuropa zwingen. Weltpolitische Entwicklungen, die solche Kooperationen ermöglichen könnten, werden umrissen.

Utopia ? - Vielleicht! Aber: «Die Utopie von Heute ist in der Politik oft die Wirklichkeit von Morgen, so Herbert Wehner am 28. August 1968 im Deutschlandfunk. Wer eine enge Zusammenarbeit der freien Völker Europas ganz ernst nimmt, kann auf diese Wirklichkeit hoffen.

Herbert Czaja

Ausgleich mit Osteuropa

Versuch einer europäischen Friedensordnung

Seewald Verlag

Stuttgart

Alle Rechte vorbehalten

© Seewald Verlag Dr. Heinrich Seewald Stuttgart-Degerloch 1969

Umschlag von Aiga Rasch

Satz und Druck der Druckerei

Emil Scheel, Oeffingen

Gebunden bei Heinrich Koch, Tübingen

Gesetzt in der Linotype Trump-Mediäval

Printed in Germany

Inhalt

Vorwort von Weihbischof Heinrich Tenhumberg

Einleitung

Die Friedenspflicht der Christen in der Gegenwart 12

Die Prinzipien der katholischen Friedenslehre 12

Das Prinzip der Gerechtigkeit 15

Das Prinzip der Liebe 19

Verzicht und Gewaltlosigkeit? 19

Die Grundlagen der Friedensordnung mit
unseren unmittelbaren östlichen Nachbarn 21

Einzelschuld, nicht Kollektivschuld 23

Das Problem der zumutbaren Wiedergutmachung 25

Das Recht auf die Heimat 29

Der Weg zu einem vertretbaren Ausgleich 34

Das europäische Volksgruppenrecht 35

Aufbau europäisierter, internationalisierter Territorien 38

Drei Komponenten einer europäischen Friedensordnung 43

Voraussetzungen für einen Ausgleich 45

Erhaltung der Freiheit 45

Geschlossenheit der europäischen Völker 46

Die Chance der geschichtlichen Stunde 48

Geduldiger Abbau vorhandener Hindernisse 52

Aufgaben der Gegenwart 53

Die brüderliche Tat von Mensch zu Mensch 54

Kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen 56

Personale Kooperation 60

Christliche Hoffnung in schwieriger Lage 61

Vorwort

Im Herbst 1968 bat ich Herrn Bundestagsabgeordneten Dr. Herbert Czaja über »Das Verhältnis zu unseren mitteleuropäischen Nachbarn« vor einem Kreis von Politikern und höheren Ministerialbeamten im Wilhelm-Böhler-Haus, Bonn, zu sprechen. Dabei reizte mich die Konfrontation überkommener etatistischer Ideen in der Ostpolitik mit Modellen, die eine Ansiedlung gewisser Rechte bei völkischen und kulturellen Gruppen in einer Art vorsehen, wie sie in Mitteleuropa hier und dort in Ansätzen versucht und von Politikern und Wissenschaftlern verschiedener Richtungen gründlich erörtert wurde. Solche Modelle sind dann um so wichtiger für einen friedlichen Ausgleich in Osteuropa, wenn die westeuropäischen Staaten, insbesondere die Bundesrepublik, bei ihren Bemühungen um einen Ausgleich mit der Sowjetunion die Lebensrechte und politischen Interessen unserer Nachbarn im Osten nicht verletzen wollen. Wie das deutsche Volk diese seine Mitverantwortung für Osteuropa und insbesondere für die unmittelbaren östlichen Nachbarn in Verbindung mit seinen eigenen politischen Interessen bejaht und verwirklicht, das ist eine Kernfrage für unsere zukünftige Außenpolitik und für den Aufbau einer inneren und äußeren Friedensordnung in Europa.

Einen der möglichen Wege versucht Herbert Czaja aufzuzeigen. Seine Anregungen scheinen mir besonders beachtenswert in einer Zeit, in welcher der Stillstand der europäischen Integrationsbemühungen viele Politiker veranlaßt hat, ihre Hoffnungen auf eine Neubelebung des Nationalstaates überkommener Prägung mit einer betont nationalstaatlichen Außenpolitik zu setzen. Mögen die nachfolgenden Gedanken den aufrichtigen Willen unseres Volkes zu einem friedlichen Ausgleich mit den Völkern und Nationen im Osten bestärken.

Bonn, im Mai 1969

Weihbischof Heinrich Tenhumberg

Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe

Einleitung

Es gibt verschiedene Gründe, die es schwierig erscheinen lassen, unser Verhältnis zu unseren unmittelbaren mittelosteuropäischen Nachbarn innerhalb einer dauerhaften Friedensordnung zu analysieren. Viele Illusionen, die Ostpolitik betreffend, sind zusammengebrochen. Die äußerliche Kraftentfaltung des Ostblocks und die nicht ungefährlichen Fieberschauer des «Monolithen» erschweren eine weitreichende Untersuchung.

Wenn man den Illusionen nicht folgte, darf man den Versuch zur ehrlichen Prüfung wagen. Das könnte für uns und unsere Nachbarn auf Dauer die Grundlage unserer Beziehungen sein. Weder Hoffnungslosigkeit und Resignation noch Kapitulation und Appeasement sind geeignet, einen tragbaren Ausgleich herbeizuführen.

In den kleinen Schritten des politischen Alltags sollten wir uns die Sicht auf das große Ziel einer dauerhaften Ordnung nicht verbauen, sondern ihm vielmehr entgegensteuern. Wenn es ein Überleben in Freiheit gibt, wird der Drang auch zur Intensivierung von Handel, Finanzhilfen und technologischem Austausch mit diesen unseren Nachbarn angesichts der harten Tatsachen wieder aufleben. Die Unruhe der ungeordneten Verhältnisse und der Friedensdrang zwingen uns menschlich so oder so zum Gedankenaustausch.

Vorrangig soll hier das Verhältnis unseres Volkes zu unseren östlichen Nachbarn behandelt werden. Zwar **(9)** wird zu bestimmter, entscheidender Zeit der Schlüssel zum Überwinden der Gegensätze auch in Moskau liegen, dessen zum Teil berechnete, zum Teil überspitzte Interessen wir ständig im Blick haben müssen. Noch unmittelbarer aber sind unsere nachbarlichen Pflichten gegenüber den Völkern Mittelost- und Südosteuropas. Ein dauerhafter und gerechter Ausgleich mit ihnen ist unter Beachtung ihrer und unserer lebenswichtigen Interessen, soweit sie mit dem Gemeinwohl der Völker vereinbar sind, besonders schwierig.

Unser berechtigtes eigenes Interesse zwingt uns dazu, anzustreben, daß die volle Stoßkraft der sowjetischen Macht nicht überall direkt auf unsere Flanken prallt. Nach den Grausamkeiten des zweiten Weltkriegs haben wir besondere politische Pflichten gegenüber manchen unserer Nachbarvölker. Daher erscheint es wenig sinnvoll, so zu tun, als müßte nicht unser Interesse auch in einer Auflockerung sowjetischer Hegemonie an unserer Ostflanke

liegen. Glaubwürdiger als dies ist es, einen möglichen tragbaren Ausgleich zwischen uns und Mittelosteuropa unter Wahrung berechtigter russischer Interessen anzustreben.

Wir befanden uns bislang noch nicht in einer Phase der Entspannung, in der sich Ansatzpunkte zu einem dauerhaften Ausgleich andeuteten - bestenfalls befanden wir uns in einem Vorfeld solcher Bemühungen. Für die Durchsetzung der Grundlagen eines dauerhaften Ausgleichs ist viel zu wenig getan worden. Vorbedingungen einer fruchtbaren Verhandlungsgrundlage wären: Ausweitung der Anwendung von Menschen-, Gruppen- und Grundrechten und die innere und äußere Festigung der freien politischen Gemeinschaften. Dazu gehören konkrete, untereinander abgestimmte Ziele der Ostpolitik, ein klares Wissen um die Härte des ideolo- **(10)** gischen Ansturms und die Festigung angemessener gerechter Macht.

Bei unseren neugeknüpften diplomatischen Beziehungen blieb die Frage nach der Vertretung Westberlins und aller deutschen Staatsangehörigen in ihren Menschen- und Freiheitsrechten zumindest offen. Ostblockstaaten, zu denen wir diplomatische Beziehungen aufgenommen haben oder denen wir wirtschaftlich sehr viel gaben, hielten sich auf internationaler Ebene mit Angriffen auf uns zwar etwas zurück, schwiegen aber keineswegs zu unserer Teilung und forderten sie immer wieder in politischen Erklärungen.

Übereilige unter uns waren drauf und dran, tragische Vorleistungen zur Legalisierung von weitgehendem Unrecht und von Verstößen gegen das natürliche Völker- und Menschenrecht - von denen auch die Deutschen betroffen worden waren - zu fordern. Es ist nicht ausgeschlossen, daß morgen wieder ähnliche Fehler von manchmal sogar Gutwilligen, aber Sachkundigen in neuer politischer Euphorie begangen werden.

Unsere Aufgabe ist es, nach den Grundlagen, Zielen und Wegen für einen dauerhaften Ausgleich mit unseren mittelosteuropäischen Nachbarn zu suchen, und zwar sowohl mit dem Blick auf fernere Zukunft als auch auf das in der Gegenwart Mögliche.

Es wird bei den folgenden Ausführungen, die an Vorträge und Diskussionen im Klubhaus e. V. in Bonn anschließen, von christlichen Prinzipien in katholischer Formulierung ausgegangen. Damit sollten Leser, die von anderen geistigen und sittlichen Ansatzpunkten ausgehen, nicht durch ungewohnte

Prinzipien vor den Kopf gestoßen werden. Sie werden gebeten, die politisch bestimmten Abschnitte und Gedanken für sich und nach ihrem sachlichen Gehalt zu beurteilen und **(11)** das erste Kapitel als einen Beitrag des Verfassers zu werten, den grundsätzlichen Ansatzpunkt seiner Erwägungen ehrlich zu umreißen. Das unverschleierte Aufzeigen spezifischer geistiger und sittlicher Ausgangspunkte kann auch seine Bedeutung für die vielfältigen Strömungen der Meinungsbildung in unserer Gesellschaft und bei Andersdenkenden haben.

Dabei soll nicht geleugnet werden, daß - weniger in den kirchlichen Strukturen, in der Verkündigung und in der Gestaltung des Gottesdienstes, mehr jedoch bei den in breiteren Kreisen üblichen Formulierungen der katholischen Gesellschaftslehre - die Rechte und Pflichten der Gruppen, insbesondere der nationalen Gemeinschaften, gegenüber den Rechten und Pflichten der Person und des Staates zu wenig berücksichtigt werden. Zu wenig werden Wesen, Bedeutung und Einbau dieser Gemeinschaften in der zeitlichen Ordnung beachtet.

Auch die katholische Berufung auf das natürliche Völkerrecht wird sich bei Appellen an das »Gemeinwohl der ganzen Welt« mehr als bisher mit der Anpassung des Souveränitätsbegriffs des 16. Jahrhunderts an die Entwicklung der Gegenwart, mit den Wesensmerkmalen, Formen und Möglichkeiten föderaler Strukturen und mit einer wirklichkeitsnahen Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips bei den Bemühungen um das Gemeinwohl der Völker befassen müssen.

Das Ziel dieser Schrift ist ebenso gegen den Verzicht auf die friedliche Durchsetzung unserer natürlichen, vor dem Gemeinwohl der Völker vertretbaren Rechte als Deutsche wie gegen den Verzicht auf zähe, schwierige und in die Zukunft weisende Bemühungen um einen gerechten und dauerhaften Ausgleich mit unseren östlichen Nachbarn gerichtet.

(12) Die Friedenspflicht der Christen in der Gegenwart

Bei einem Gottesdienst für den Frieden hielt der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz eine Ansprache an die Politiker. Im Anschluß an das Meßgebet des Tages sagte er, das Gebet für den Frieden - wenn es ernst gemeint

sei - lasse sich mit den drei Bitten um »sancta desideria, recta consilia et justa opera« zusammenfassen. Er übersetzte dies mit den Bitten um: heiliges Verlangen, rechten Entschluß und gute Tat.

Vor der Erörterung der Friedensaufgaben im Verhältnis zu unseren mitteleuropäischen Nachbarn in der zeitlichen Ordnung der Dinge sollen die Prinzipien der katholischen Friedenslehre kurz gestreift werden. Selbstverständlich kann das die Erörterung der zeitlichen Ordnungsaufgaben nicht ersetzen. Aber ohne den Rückblick auf die Prinzipien würde diese Erörterung beziehungslos, ohne Fundament und fragwürdig sein.

Die Prinzipien der katholischen Friedenslehre

Das Dekret über das Laienapostolat des II. Vatikanischen Konzils weist in Ziffer 14 ausdrücklich auf das »unermessliche Feld« hin, das »gerade« der Arbeit der Laien im internationalen Bereich zukomme. Den Hirten obliege es, die Grundsätze zu verkünden und die sittlichen und geistigen Hilfen zur Verfügung zu stellen. Die Laien aber müßten die Ausrichtung der zeitlichen Ordnung als die gerade ihnen zufallende Aufgabe auf sich nehmen und dabei, vom Lichte des Evangeliums und vom Geiste der Kirche geleitet, zusammenarbeiten. Überall und in allem müßten sie die Gerechtigkeit des Reiches Gottes suchen.

Dieses Dekret sagt auch einiges über die »sancta desideria« - das heilige Verlangen - bei dieser Arbeit: Dazu gehöre die Liebe zur eigenen Nation und das Streben nach wahren Gemeinwohl, wobei nicht nur das Gemeinwohl des eigenen Staates, sondern das Gemeinwohl und die Solidarität auch zwischen den Nachbarn und in der ganzen Völkergemeinschaft gemeint ist.

Dieses Gemeinwohl der Völker ist seit Pius XII. und Johannes XXIII. in steigendem Maße in den Vordergrund katholischer Gesellschaftslehre getreten. Um für dieses Gemeinwohl zu arbeiten, sind die wahre Leidenschaft der Brüderlichkeit und - was in unserer, rasche Pläne schmiedenden, hastigen Visionen entwerfenden Zeit nicht gerade beliebt ist- theoretisches und praktisches Wissen über die Gegensätze zwischen den Völkern erforderlich.

In der Zeit der Weltraumfahrt, der Raketen, der Atombombe, der Supermächte, der scheinbaren Ohnmacht der Person und der Bedrohung ihrer

Menschenrechte und Menschenwürde durch totalitäre Gewalt und Lebensformen, in der Zeit grauenhafter Kriege und ständiger Massenvertreibungen, aber auch rasenden technischen Fortschritts und zivilisatorischen Wohlstands haben die Christen und alle Menschen in ihrem Dienst an der Welt stärker denn je die Pflicht, um die Grundlagen und für die praktische Durchsetzung eines dauerhaften Friedens zu ringen.

(14) Seit Pius XII. ruft die Kirche immer stärker die Christen zur Friedenspflicht auf. In der Friedensbotschaft vom 8. Dezember 1967 zum Tag des Friedens 1968 sagte Papst Paul VI. wörtlich: »Der Friede kann sich nicht auf das Unechte wortreicher Rhetorik gründen. Sie findet zwar immer Anklang, da sie auf die geheimsten und die ursprünglichsten menschlichen Bestrebungen Antwort

zu geben scheint, sie kann aber auch nur dazu dienen - und in der Vergangenheit hat sie es leider manchmal getan - gähnende Leere dort zu verbergen, wo echter Geist und wirkliche Bemühungen um den Frieden fehlen, oder um gewalttätige Gedanken und Handlungen und egoistische Interessen zu bemänteln. Man kann nicht legitimerweise vom Frieden reden, wenn das bewährte Fundament des Friedens nicht anerkannt und geachtet wird,... nämlich die Gerechtigkeit und Liebe in den Beziehungen zwischen den Staaten bzw. im Bereich jeder Nation: in den Beziehungen der Bürger untereinander und mit ihrer Regierung; ferner die Freiheit des einzelnen und der Völker in allen ihren Spielarten der bürgerlichen, kulturellen, moralischen und religiösen Freiheit. «Frieden ist nach älterer katholischer Gesellschaftslehre die »ordinata concordia hominum - die geordnete Eintracht der Menschen. Den Satz von der »ordo tranquillitatis« - der Ordnung der Ruhe-, wo alles auf dem ihm zukommenden Platz ist, wagt man in unserer verworrenen Zeit kaum mehr zu benutzen. Der Satz von der geordneten Eintracht der Menschen zeigt - wenn man ihn in seiner realen Tragweite nimmt -. die ganze Größe der Aufgabe, da sich nach Ziffer 83 der Konzilskonstitution »Die Kirche in der Welt von heute« immer wieder Neid und Mißtrauen, Herrschsucht, Menschenverachtung, Hochmut und alle Formen des persönlichen **(15)** und kollektiv übersteigerten Egoismus ausbreiten. Deshalb ist nach derselben Konstitution Friedensarbeit vor allem - das übersehen meist jene Schwarmgeister, die ihre Friedensarbeit nur nach Emotionen, Visionen, Verzichten oder romantischen Hoffnungen ausrichten - die Arbeit an einem,

zeitlich unvollkommenen Ausgleich der Sachgegensätze oder, wie es dieselbe Konstitution in Ziffer 83 sagt, die Überwindung der Ungerechtigkeiten - in menschlich unvollkommener Weise in der zeitlichen Ordnung. Nicht überwundene Ungerechtigkeiten sind vor allem die Ursachen der Kriege.

Die Beziehungen der menschlichen Gemeinschaften müssen in der Wahrheit, der Freiheit, der Gerechtigkeit und in der Liebe (nach Johannes XXIII. «Pacem in terris») verankert werden. Das Verschleiern schwerwiegender ungelöster Probleme und das Ausklammern der Lösungen für die geschichtlichen Gegensätze zwischen den Völkern führen ebenso wie ein einseitiges Friedensdiktat nicht zu einem dauerhaften Frieden, sondern zu einem äußerlichen, unter Umständen neue Katastrophen vorbereitenden Scheinfrieden. Die Pastorkonstitution »Die Kirche in der Welt von heute« betont daher als die Grundlagen des Friedens auch heute noch die Gerechtigkeit und die Liebe.

Das Prinzip der Gerechtigkeit

Wenn man auf der Grundlage der Konzilskonstitution und der katholischen Gesellschaftslehre steht, darf beispielsweise die Gerechtigkeit nicht einseitig abgewertet werden. Wörtlich heißt es in Ziffer 78 der bereits genannten Konzilskonstitution:

»Der Friede ist nicht einfach Nicht-Krieg, noch läßt **(16)** er sich auf das Gleichgewicht entgegengesetzter Kräfte zurückführen... Er ist im wahren und im eigentlichen Sinn das Werk der Gerechtigkeit. Er ist die Frucht der menschlichen Gemeinschaft von ihrem Schöpfer eingepflanzten Ordnung... Der Friede kann in dieser Welt nicht erreicht werden, wenn nicht das Wohl der Person sichergestellt ist und die Menschen sich nicht freimütig gegenseitig an ihren geistigen Reichtümern teilnehmen lassen. Der feste Wille, die anderen Menschen und Völker in ihrer Würde zu achten, und das bewußte Beispiel der Brüderlichkeit sind zur Erreichung des Friedens unerläßlich. So ist der Friede auch die Frucht der Liebe, die über das noch hinausgeht, was die Gerechtigkeit leistet. «

Pius XII. hat in der Weihnachtsbotschaft des Jahres 1943 dazu ausgeführt:

»Wahrer Friede ist sozusagen nicht das arithmetische Ergebnis eines Kräfteverhältnisses, sondern, in seinem letzten und tiefsten Sinne, eine sittliche und rechtliche Handlung... Verlangt nicht von irgendeinem Mitglied der Völkerfamilie, auch wenn es klein und schwach ist, Verzichtleistungen auf wesentliche Rechte und Lebensnotwendigkeiten, die ihr selbst für undurchführbar halten würdet, wenn man sie auf euer Volk anwenden müßte.«

Es unterliegt keinem Zweifel, daß sittliche und rechtliche Handlungen die tiefe und breite Sachkenntnis der Gegensätze, der Prinzipien und Einzelheiten des anzustrebenden Ausgleichs erfordern. Unabdingbar gehören dazu Klugheit, Maß, Festigkeit, Zähigkeit, Geduld, wohl auch die Leidenschaft zum Guten und eine Vorstellungskraft für neue zeitgemäße Wege, die den Blick auf die Wirklichkeit nicht verliert. Und es gehört dazu eine tiefe, durch Gebet geformte Friedensmoral.

(17) Zum Sachwissen, das zur Friedensarbeit gehört, zählt sicherlich auch die Kenntnis über die Eigenart der Völker, über ihre Geschichte, ihr Streben, ihre Gefühle und ihre Zukunftshoffnungen.

Es soll auch nicht vergessen werden, daß die Konzilskonstitution »Die Kirche in der Welt von heute« als Grundlage echter Friedensarbeit die Achtung vor und das Streben nach Verwirklichung der Prinzipien des natürlichen Völkerrechts, auf denen der Frieden gründet, hervorhebt. Selbstverständlich hilft es nichts, in Gemeinplätzen sich auf das natürliche Recht zu berufen und die Schwierigkeiten zu übersehen, die die Konfrontierung mit dem Einzelfall aufwirft. Die Anwendung des natürlichen Völkerrechts auf den geschichtlichen Einzelfall ist eine ungeheuer schwierige Sache.

Das Prinzip der Liebe

Christliches Schwärmertum und einseitiger, den materiellen Bereich der Wirklichkeit ausklammernder Spiritualismus bemächtigten sich oft des Prinzips der Liebe in der Gemeinschaftsordnung. Vorschnell und undifferenziert wird die Pflicht der menschlichen Person, nach vollkommener Liebe zu streben - insbesondere unter Berufung auf die Bergpredigt -, auf die Grundlagen der Gemeinschaftsordnung übertragen. Es wird auf das Hinhalten der

anderen Backe, wenn man auf die eine geschlagen wurde, und das Hergeben des Rockes, wenn einem der Mantel genommen ist, verwiesen.

Die Pastoralkonstitution »Die Kirche in der Welt von heute« betont aber ausdrücklich im Einklang mit der katholischen Gesellschaftslehre der letzten Jahrzehnte, ja auch der letzten Jahrhunderte, daß die Grundlage des **(18)** Friedens die Gerechtigkeit zwischen den Gemeinschaften und Völkern ist. Wahre Liebe hebt wohl die Gerechtigkeit nicht auf, sie fügt etwas hinzu, sie vervollkommnet sie.

Wahre Liebe zielt wohl auf das Gute des Nächsten und im Nächsten selbst dann, wenn er zeitweise das Gute nicht will. Ich meine, daß diejenigen Christen den Frieden mißverstehen, die der Auffassung sind, zu seiner Erreichung könnte eine sogenannte »Liebe« die Gerechtigkeit aufheben. Sie fügt vielmehr etwas hinzu, sie hebt nichts auf. Sie fügt hinzu: das brüderliche Verstehen der Ansichten, der Bedürfnisse, der Nöte und selbst der Irrtümer des Nachbarn, die Achtung vor der Würde und Existenz des Nebenmenschen und das dauernde Handeln zu seinem Wohl - dem des einzelnen und der Person in ihrer Gemeinschaftsbindung.

Zum andern fügt die Liebe aber auch bei Wahrung des grundsätzlichen Rahmens gerechten Verteilens so manchen Verzicht der Person auf das auch innerhalb der zeitlichen Gerechtigkeit in ihrem dynamischen Ablauf Vergängliche hinzu, auf Randerscheinungen, auf das, was auf zeitlichem Wechsel beruht, auf Dinge, die einem persönlich ungeheuer wertvoll sein mögen, deren Abschreiben ein persönliches Opfer bedeutet, die aber - und das ist entscheidend - das Wesen der Gerechtigkeit nicht ausmachen.

Solche Opfer kann man Dritten zwar nicht aufzwingen, man kann sie aber aus freiem Willen der Strenge und der nüchternen Abwägung der verteilenden Gerechtigkeit hinzufügen, wenn dadurch die über den Wechsel der Zeit verbleibenden Grundlagen gerechten Ausgleichs nicht gestört werden. Darum heißt es wohl auch in den Seligpreisungen, daß selig diejenigen seien, die hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit, denn sie **(19)** werden gesättigt werden und selig die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen, denn ihrer sei das Himmelreich.

Verzicht und Gewaltlosigkeit?

Der Verzicht auf zumutbare Wiedergutmachung auch jener Ungerechtigkeiten, die die geschaffene zeitliche Ordnung stören und die andere begangen haben, trägt ebensowenig zu einem dauerhaften Frieden bei wie die Verweigerung der Wiedergutmachung, zu der man selbst für begangenes Unrecht verpflichtet ist. Der Satz, daß zur Begründung des Friedens die Beseitigung der Ungerechtigkeiten notwendig ist, kann durch keinerlei Schwärmerei oder kurzfristige Affenliebe ersetzt werden. So führen auch einseitige Kapitulationsforderungen oder einseitige Kapitulationsangebote ohne zähes Bemühen um beiderseitige zumutbare Wiedergutmachung jeweils nur zu einem Scheinfrieden. Das Wiederholen gängiger Parolen schafft noch keinen Frieden, und unüberlegte Verzichte führen zu keinem dauerhaften Ausgleich. Geistige Mitläuferschaft in uferlos nationalistischer Zielsetzung von gestern ist heute nicht durch gängiges Abschreiben aller Liebe zum eigenen Volke wiedergutzumachen.

Von manchen wird das Bekenntnis zur völligen Gewaltlosigkeit als Voraussetzung des Friedens gepriesen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Gefahr des Krieges dann gegeben ist, wenn sich der Umfang selbst der zur Verteidigung bestimmten Waffen der Herrschaft der Politik - soweit sie auf die zeitliche Ordnung gerichtet ist - entzieht. Zum Verzicht auf Gewaltanwendung sagt Ziffer 78 in derselben Konstitution, daß dies lo- **(20)** benswert nur dann ist, wenn dieser Verzicht ohne Verletzung von Rechten und Pflichten anderer oder von Rechten und Pflichten gegenüber der Gemeinschaft möglich sei. Solange aber die Ungerechtigkeiten nicht ausgeschaltet, der Krieg und die Gefahr des Krieges nicht beseitigt sind, solange kann den Regierungen, wie es in Ziffer 79 heißt, das Recht legitimer Verteidigung nicht abgesprochen werden - wenn alle Mittel zu friedlichen Verhandlungen ausgeschöpft sind. Deshalb trägt auch der, der für diese Friedenssicherungsaufgaben und zur Sicherheit der Freiheit der Völker im Dienst des Staates zur Verteidigung gegen die Gewalt steht - wie es wörtlich heißt -, »wahrhaft zur Festigung des Friedens bei«. Dies macht erforderlich, daß in humaner Weise für diejenigen Vorsorge getroffen werden muß, die aus Gewissensgründen den Wehrdienst verweigern, jedoch zu einer anderen Form des Dienstes für die menschliche Gemeinschaft tatsächlich bereit sind. Nach dem Wortlaut der Konzilskonstitution gilt dies offensichtlich aber nur für eine Weigerung aus

unüberwindlichen Gewissensgründen. Die Gleichwertigkeit eines sonstigen Dienstes für die menschliche Gemeinschaft mit dem Wehrdienst ist aus dem Wortlaut der Konstitution nicht herauszulesen.

(21) Die Grundlagen der Friedensordnung mit unseren unmittelbaren östlichen Nachbarn

Zu den schwierigsten Aufgaben, die man sich denken kann, gehört die gerechte Stellungnahme zum und im geschichtlichen Ablauf der Gegensätze zwischen den Völkern und Staaten, der Gegensätze zwischen uns und unseren östlichen Nachbarn. Es ist klar, daß es bei Urteilen darüber sehr viel unverschuldeten und auch manchen schuldhaften Irrtum gibt. Darüber und über den Umfang und Inhalt zumutbarer Wiedergutmachung und möglicher Wiederherstellung einer zeitlichen unvollkommenen Gerechtigkeit sind sehr differenzierte Meinungen möglich. Wenn man aber an der Möglichkeit der Annäherung menschlicher Erkenntnis und menschlichen Handelns an die Wahrheit und den rechten Frieden nicht zweifelt, wird man sich mit Nüchternheit darum, und in einem klaren, offenen und sachlichen Dialog auch um Überwindung von gegensätzlichen Meinungen, dort, wo dies möglich ist, bemühen.

Das soll mit dem vollen Bewußtsein möglicher Unzulänglichkeiten bei der Behandlung unseres Verhältnisses zu unseren unmittelbaren östlichen Nachbarn und unserer Friedensziele ihnen gegenüber auch hier im folgenden getan werden.

Die sachlichen Schwierigkeiten und die Gegensätze, die die Situation bei uns und unseren Nachbarn bestimmen, seien hier stichwortartig skizziert. Es sind dies: - das Ringen um die notwendige nationale Selbstbe- **(22)** hauptung der kleinen und großen Völker in Mittel- und Osteuropa; die enge Verzahnung vieler Völker in ihren Siedlungsgebieten und die Probleme der nationalen Minderheiten;

- die Streitigkeiten und die nationalen Gegensätze, die insbesondere seit Ausgang des 18. Jahrhunderts auch breiteste Bevölkerungsschichten zu erregen begannen und nicht selten die Existenz der Völker bedrohten oder ihnen Unfreiheit brachten;

- die furchtbare Geißel eines Übersteigerten und daher ungesund und sittlich gefährlichen Nationalismus, wie er sich seit Ausgang des 18. Jahrhunderts in der neueren Geschichte Europas in breiten Bevölkerungsschichten festsetzte. Dieser Nationalismus wurde später zwar mit manchem liebenswerten Volkstumsdenken der Romantik bereichert; dies führte aber auch zu den unfruchtbaren, kollektivisierenden Folgen jenes romantischen Organismus-Gedankens, der schließlich den einzelnen, sei es zum völlig abhängigen Glied des Volkes, sei es zum Rädchen im Produktionsprozeß, stempelte. Im Zeitalter der technischen Umwälzungen wurde der Nationalismus materialistisch verfestigt und führte schließlich zu oberflächlicher Großspurigkeit und furchtbarer Brutalität.

Es soll in keiner Weise verschleiert werden, daß sich auch das deutsche Volk, aber nicht nur dieses, einer so ausgerichteten furchtbaren politischen Führung beugte, sie teils förderte, teils duldete und nur hier und dort echten Widerstand leistete. Allerdings sei betont, daß es auch bei den Geknechteten und Gefolterten des zweiten Weltkriegs vorher an Auswüchsen dieses Nationalismus dort nicht gefehlt hatte, wo sie die Macht besaßen. Das gleiche gilt für die Zeit nach dem Ausgang des zweiten Weltkriegs.

(23) Einzelschuld, nicht Kollektivschuld

Die Grausamkeiten hat in dieser unserer Welt das schuldige Individuum in geordnetem Rechtsgang und vor seinem Schöpfer zu sühnen. Wenn man die gesamte personale Ethik des europäischen Denkens über Jahrtausende hinweg nicht über Bord werfen will - und auch nicht die sicherlich von diesem personalen Denken mitbestimmte christliche Ethik -, dann kann die Gemeinschaft, wie es auch die Päpste übrigens in den letzten Jahrzehnten wiederholt ausdrücklich betonten, keine Kollektivschuld treffen. Zur Ablehnung einer Kollektivschuld des deutschen Volkes hat sich auch vor kurzem als Vertreter des jüdischen Volkes der israelische Botschafter in Deutschland bekannt.

Die Bindung der Person an die Gemeinschaft hebt Wesen und Pflichten der Person nicht auf, vervollkommnet aber die Person und erhöht sie. Sie überträgt ihr Verantwortung und Mithaftung für Fehler und Irrtümer der Gemeinschaft, wie sie ebenso an den Erfolgen der Gemeinschaft Anteil hat.

Gemeinsame Haftung für schwere politische Fehler ist aber etwas völlig anderes als moralische und religiöse Kollektivschuld. Haftungspflicht besteht in jeder, auch in der wirtschaftlichen Gemeinschaft. Diese Haftungspflicht kann sogar zum Hinnehmen schwerer politischer Nachteile führen. Aber niemals kann sie zum Hinnehmen von schweren Verletzungen der Gerechtigkeit, insbesondere auch zur Zerstörung von natürlichen Menschen- und Gruppenrechten im nichtstaatlichen Bereich ohne den ernstesten Versuch zumutbarer Wiedergutmachung Anlaß geben.

Aus dieser Haftungspflicht heraus haben wir sicherlich eine besondere deutsche Sicherungspflicht gegenüber jenen Völkern, die von uns besonders hart getroffen wurden. Genauso haben wir aber auch das volle Recht, ja auch die Pflicht, für jenes Unrecht zumutbare Wiedergutmachung zu fordern und im Bereich des Vertretbaren durchzusetzen, das den Deutschen vor allem im menschenrechtlichen Bereich zugefügt wurde und noch weiterhin zugefügt wird - sei es nun das Unrecht, das die Individuen allein erleiden oder einzelne als Angehörige ihres Volkes oder seiner Gruppen.

Wir haben also eine besondere Pflicht, die Existenz und gerechte Entfaltung z. B. des polnischen und des tschechischen Volkes zu sichern. Aber es gehört doch nicht von vornherein zur zumutbaren Wiedergutmachung, diese im Sinne einer nationalstaatlichen Einverleibung von Schlesien oder West- und Ostpreußen in einen expansiven polnischen Nationalstaat zu leisten. Und es gehört auch nicht zur zumutbaren Wiedergutmachung, wegen dieser Haftungspflicht von vornherein eine Grenze des 12. Jahrhunderts, in dem es keinen Nationalstaat gab, als polnische Nationalstaatsgrenze für das Jahr 1980 oder 2000 zu fixieren.

Viel wichtiger ist es, die freie Existenz insbesondere auch aller Völker, die zwischen uns und den russischen Völkern leben - so des polnischen, tschechischen, kroatischen, serbischen Volkes, der Balten und vieler anderer Völker, in einer freien Staatlichkeit und in föderalen Strukturen zwischen Ost und West zu bejahen und im Rahmen des unserem eigenen Volke Möglichen - auch unter größter Anstrengung und hohen Opfern - sichern zu helfen. Die expansiv nationalstaatliche Ausdehnung dieser Völker sichert aber ihre Existenz nicht, sondern kann auch Sprengstoff für einen in Krisenzeiten immer möglichen neuen Nationalismus sein. Das Mißtrauen zu papierenen deutschen Verträgen, die zudem für das nationalbetonte Denken unserer

Nachbarn **(25)** unglaublich sind, wird wachgehalten. Aus diesem Mißtrauen aber ergibt sich der Widerstand der west- und südslawischen Völker, besonders auch der Polen, gegen ein angemessenes Zusammenleben der Deutschen. Und es ergibt sich ferner ein dem Frieden nicht förderliches Streben, die Deutschen schwach und ungesichert zu halten und ihnen die Kontinuität ihres Zusammenlebens durch eine im Rahmen des Gemeinwohls der Völker vertretbare Selbstbestimmung abzusprechen.

Das Problem der zumutbaren Wiedergutmachung

Wenn im folgenden einiges aus der Liebe zum eigenen Volk, die nach der Laienkonstitution des II. Vatikanums ebenfalls zur Friedensarbeit gehört, gesagt wird, so schließt das keineswegs die Achtung vor den berechtigten Interessen unserer Nachbarn, vor ihrer Würde und gerechten Entfaltung aus.

Viele Deutsche meinen, es gehe im Osten nur um unsere Grenzen. Es geht natürlich auch darum. Aber das weitaus tiefere Problem, das uns Gerechtigkeit und Liebe stellen, ist es, die Sicherung der Existenz der von uns verletzten Völker mit dem Auftrag zur zumutbaren Wiedergutmachung für vertriebene Menschen- und Volksgruppen zu verbinden - auch für vertriebene Deutsche - und dies auch unabhängig von Grenzregelungen.

Hauptursachen der derzeitigen Gegensätze zwischen uns und unseren unmittelbaren östlichen Nachbarn sind Annexionen und Deportationen. Leider wird die Qualität dieser beiden Bereiche, das muß hier gesagt werden, in einem erschreckenden Ausmaß nicht von- **(26)** einander geschieden. Annexionen betreffen nationalstaatlichen Souveränitätsbereich. Die Problematik des Souveränitätsdenkens, das aus dem 16. Jahrhundert stammt, in unserer Zeit soll hier nicht weiter erörtert werden. Jedenfalls können Annexionen durch hoffentlich kluge und gerechte vertragliche Regelungen so oder so geordnet werden. Nicht möglich jedoch ist eine vertragliche Regelung von Deportationen gegen den Willen der betroffenen Personen und Gruppen. Denn auch eine zu friedensvertraglichen Regelungen demokratisch legitimierte deutsche Regierung kann sich über die Menschen- und Gruppenrechte gegen den Willen der Betroffenen nicht hinwegsetzen.

Es ist einer der furchtbarsten Verstöße gegen das natürliche Menschen- und Gruppenrecht, daß es sich im 20. Jahrhundert eingebürgert hat, Grenzverschiebungen mit Massendeportationen zu verbinden (mehr als sechzig Millionen Menschen sind in den letzten Jahrzehnten aus ihren Wohnsitzen vertrieben worden). Daß dies dem natürlichen Völkerrecht und den Menschenrechten zutiefst widerspricht, darin sind sich einig das Konzil (Ziffer 27 der Konstitution »Die Kirche in der Welt von heute«), das 4. Zusatzprotokoll zur europäischen Menschenrechtskonvention, die Genfer Konvention von 1949 über die Behandlung von Zivilpersonen und der UN-Konventionsentwurf von 1968 betreffend Nichtverjährung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Es ist schlichtweg unwahr, wenn behauptet wird, das Recht auf Beibehaltung des Wohnsitzes im eigenen Heimatstaat, die freie Entfaltung als Mensch und als Mensch in der Gruppe an diesen Wohnsitzen, die Freizügigkeit, unter den gleichen Bedingungen der freien Entfaltung diese Wohnsitze zu verlassen oder zu ihnen zurückzukehren, sowie das Verbot kollektiver Ausweisungen - z. B. wegen der Zugehörigkeit zu einer nationalen Gruppe - nicht nur von Personen, die in ihrem Heimatbereich leben, sondern sogar von Ausländern, das alles sei nicht geltendes und exekutierbares Vertragsrecht im größten Teil des freien Europa und somit partielles Völkerrecht.

Alles das ist in der europäischen Menschenrechtskonvention verankert, die von vielen Staaten und auch von uns ratifiziert wurde. Durch diese Konvention haben sich viele europäische Staaten einer internationalen Rechtssprechung im freien Teil Europas unterworfen. Diese internationale Rechtssprechung wird ausgeübt und hat in einigen Vertragsstaaten zu Änderungen in Verwaltungsentscheidungen und zu Gesetzesänderungen im nationalen Souveränitätsbereich geführt. Der authentische Kommentar des Sachverständigenausschusses zur europäischen Konvention betont auch mit Recht, daß diese Prinzipien - z. B. des Rechts auf Seßhaftigkeit im eigenen angestammten Wohnsitz und Heimatstaat, die Freizügigkeit und das Verbot von Kollektivausweisungen - seit langem zu den Normen des Völkerrechts gehören.

Nichts anderes aber besagt das in Deutschland eingebürgerte Wort vom »Recht auf die Heimat«. Dem Inhalt nach ist es sehr wohl im europäischen Vertragsrecht verankert, dem Wortlaut nach im Staatsangehörigkeitsgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1955. Ohne Vertragsbruch kann nach

Ratifizierung des 4. Zusatzprotokolls eine deutsche Regierung auf zumutbare Wiedergutmachung von Unrecht, das in diesem Bereich geschehen ist, nicht verzichten, nachdem die Vertragsstaaten der europäischen Menschenrechtskonvention sich verpflichten, alles zu unterlassen, was zur Beseitigung oder Beschränkung dieser Menschenrechte - also auch **(28)** des Rechtes auf Wohnsitz und freie Entfaltung - führen könnte.

Es ist erschreckend, daß trotz der Deportation von über sechzig Millionen Menschen der Unterschied, der zwischen den beiden Problemen der Grenzregelung und der Wiedergutmachung von Deportationen besteht, so oft übersehen wird. Dazu trägt sicherlich das sich immer mehr ausbreitende kollektivistische Denken bei. Die Rechte der Menschen und der natürlichen Gruppen werden in einen Topf mit den sicherlich vertraglichen Vereinbarungen unterliegenden Souveränitätsrechten der Staaten geworfen und vermengt. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß die Herbstversammlung der deutschen Bischöfe 1968 in Fulda ausdrücklich betont hat, kein Volk, kein Stamm und keine Gruppe dürfe von einer Macht im eigenen Lande oder von einer äußeren Macht um ihr Lebensrecht und ihre Freiheit betrogen werden.

Leider übersieht der Hinweis auf die weltweit wirkende UNO - wo es bisher keine gültige Menschenrechtskonvention gibt, sondern nur eine Menschenrechtsdeklaration - und auf die notwendige Weiterentwicklung des Völkerrechts den Umstand, daß europäisches Vertragsrecht bereits diese Verpflichtung vorbildlich enthält und seit langem als bindend bezeichnet. Die Ostblockstaaten gehören nicht zu den Unterzeichnern dieser Konvention. Aber für die Vertragsstaaten selbst ist diese Verpflichtung nicht nur gegenüber den Bürgern des eigenen und der übrigen Vertragsstaaten ausgesprochen, sondern gegenüber jedermann. Sie haben ebenso die Verpflichtung übernommen, alle Handlungen zu unterlassen, die irgend jemandes Rechte, nicht nur die ihrer eigenen Bürger, zu beseitigen oder zu beschneiden geeignet wären.

(29) Das Recht auf die Heimat

Noch einen Gesichtspunkt zum friedlichen Ausgleich mit unseren östlichen Nachbarn gilt es zu nennen, den viele in der technologischen Umbruchzeit

verständlicherweise nicht zu sehen vermögen. Der Mensch lebt in der Geschichte. Er kann sie weder verleugnen noch aus ihr aussteigen. Im Zeitalter der Weltraumfahrt sind viele geneigt, dies zu übersehen, dennoch bleibt diese Tatsache bestehen. Wenn es aber soziale Gegebenheiten gibt, die existent sind, und wenn die Heimat dazu zählt, dann sind auch eine gewisse geschichtliche Kontinuität in bezug auf Siedlung, Kulturlandschaft, Begegnungen mit anderen Völkern und gemeinsame Leistungen mit ihnen eine Gegebenheit. Man kann nicht ohne Gefahr für uns und unsere Nachbarn acht oder neun Jahrhunderte deutscher Präsenz und Präsenz der Vorfahren der Deutschen in Mitteleuropa, eine Präsenz im Guten und Bösen, ohne weiteres auslöschen. Ich meine, daß die Deutschen ebenfalls ein Recht auf die Fortsetzung dieser Präsenz - allerdings in zeitgemäßer Form und ohne neues Leid für andere dabei zu schaffen - haben. Sie haben ein Anrecht darauf zumindest in europäischen Lösungen, die für die nächsten Jahrzehnte nicht unmöglich sind und nach deren Verwirklichung die Zerstörungen, die Lücken und die Separation nach dem Kriegsende rufen. Allerdings haben sie dieses Anrecht nur dann, wenn sie es nicht in übertriebenem Sendungs- und Herrenbewußtsein anstreben. Noch Pius XII. hat immer wieder betont, daß das gesellschaftliche und menschliche Leben ohne eine gewisse Kontinuität nicht denkbar sei, daß das Grundgesetz gesellschaftlichen Lebens jene Kontinuität sei, die sich nach zeitgemäßen Gesetzen des Lebens weiter entwickle.

(30) Eine totale Kapitulation der Deutschen vor ihren natürlichen Rechten und vor der Fortsetzung ihrer geschichtlichen Kontinuität in zeitgemäßen Formen wäre ein ständiger Faktor der Unsicherheit, ein Unruheherd in Osteuropa - wie es übrigens auch die Evangelische Denkschrift deutlich gesagt hat. Diese totale Kapitulation wäre unglaubwürdig für unsere Nachbarn und daher Anlaß ständigen Mißtrauens und des Strebens, unser Volk geteilt und ungesichert, von fremden Interventionen beherrscht zu halten. Wer das verkehrte Abweichen unseres Volkes und anderer Völker von einem maßvollen und anderen achtenden Nationalbewußtsein in den letzten Jahrzehnten beobachtet hat, weiß, wie schnell dabei das Pendel umschlagen kann. Man braucht nur auf die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen zu verweisen. Wer von unserem Volk maßvolles Verhalten fordert, soll ihm nicht Dinge zumuten, die anderen untragbar wären. Umgekehrt gilt natürlich das gleiche.

Das Aufgeben der Menschen- und Gruppenrechte und der Verzicht auf die Präsenz der Deutschen in zeitgemäßen Formen in den ostdeutschen Siedlungsgebieten sind auch kein wirkliches Tauschobjekt im Ringen um mehr Freiheit für die Mitteldeutschen und die Wiedervereinigung mit Mitteldeutschland.

Daß es schwere Gegensätze zwischen den Deutschen und Westslawen gibt, liegt durchaus im Interesse der Sowjetunion. Ohne geschichtliche Notwendigkeit ist sie sicherlich nicht bereit, ihre Machtausdehnung bis an die Elbe und die Diktatur des Kommunismus in der Heimat von Karl Marx für die Beseitigung dieses von ihr gewollten Zankapfels zwischen den Deutschen und Westslawen zu opfern. Hier müßten schon andere geschichtliche Notwendigkeiten für die Sowjetunion sichtbar werden.

(31) Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß nach der Vertreibung der Millionen von Deutschen tiefe Lücken in der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und religiösen Struktur und in der Besiedlung ihrer alten Heimat geblieben und bis heute nicht geschlossen sind. Es hat nichts mit Sendungsbewußtsein oder Überheblichkeit zu tun, wenn man dazu Tatsachen nennt. In der Tschechoslowakei wohnen im Durchschnitt auf dem Quadratkilometer nur 100 Menschen. Ausgedehnten Gebieten droht die Versteppung, fluktuierende Bevölkerungsteile und übermäßige Landflucht tragen dazu bei. Im ganzen Land fehlt es an technologischen und anderen Fachkräften; auch die Zahl der Priester wird noch lange unzureichend bleiben. In den von Polen verwalteten deutschen Ostgebieten leben 81 Menschen auf dem Quadratkilometer, das ist weniger, als 1939 dort lebten. In ganz Polen kommen einschließlich der Vertreibungsgebiete 100 Menschen auf den Quadratkilometer - in der Bundesrepublik dagegen mehr als 240 -, in den Regierungsbezirken Köslin und Allenstein leben sogar nur 39 bis 43 Menschen auf dem Quadratkilometer. Dennoch herrscht dort wegen des Mangels an Investitionskapital und wegen einer jahrelangen Ausbeutung und einseitigen Ausrichtung der Produktion durch den Ostblock und Moskau ständig eine latente Arbeitslosigkeit. Auch in Südosteuropa ist die Unterbrechung personaler Kooperation nicht ohne Folgen geblieben. Von der Besiedlungsdichte und den Strukturschwierigkeiten her würde bei unseren Nachbarvölkern geradezu die Notwendigkeit zu einer neuen personalen Kooperation gegeben sein.

Niemand von uns könnte es andererseits wollen, Millionen nichtdeutscher Menschen zu vertreiben, die durch Krieg und Nachkriegszeit in die ostdeutschen Ge- **(32)** biete und anderen Heimatgebiete der Vertriebenen verschlagen wurden. Sie haben dort zwar nicht das Heimatrecht im engsten Sinne des Wortes als ein Recht auf die durch Jahrhunderte und durch Generationen geformte Heimat, wohl aber vorerst ein Notrecht auf freie Existenz ohne neue Massenbewegungen, bis ein gerechtes Vertragsrecht auch ihr Heimatrecht festigt. Niemand will und kann die gewaltigen Fehler und das grauenhafte Unrecht, das von Deutschen begangen wurde, verschweigen, niemand aber auch das Schreckliche, das Deutschen widerfuhr. Unrecht kann nicht durch neues Unrecht wiedergutmacht oder als ungeschehen betrachtet werden. Man wirft uns Deutschen zurecht die Kapitulation vor der Gewalt als schweren Fehler vor. Deshalb sollten wir heute die geschehenen Massenvertreibungen - auch die uns betreffenden - weder legalisieren, noch neue Massenvertreibungen wollen. Beides könnte nur einem Faustrecht Vorschub leisten, das heute bereits weitere furchtbare Folgen in Afrika und Asien zeigt.

Wir dürfen Millionen, die der Krieg in unsere deutschen Siedlungsgebiete führte, weder vertreiben, noch können wir acht Jahrhunderte der Mitwirkung der Deutschen dort im Guten und Bösen ohne schwere Gefahren auch für unsere Nachbarn völlig liquidieren.

Bei den Westslawen, insbesondere den Polen, wird durch nationale, staatliche, von Kommunismus und der Sowjetunion für eigene Ziele genützte Propaganda die Geschichtsbetrachtung gefestigt, die Wellen der »Germanisierung« seien gebrochen; oberstes politisches Ziel müsse es sein, daß dies so bleibe. Die geschichtlichen Fehler unserer Stämme und unseres Volkes, die dazu in den geschichtlichen Begegnungen, Spannungen und Zusammenstößen beigetragen haben, sollen weder ver- **(33)** schleiert noch verkannt werden. Unsere Nachbarn jedoch machen daraus nicht nur politisch, literarisch und propagandistisch ein Schreckgespenst auf Dauer, sondern übersehen dabei auch die alle Bereiche umfassenden, für sie, uns und Europa wertvollen Ergebnisse der Begegnungen und des spannungsgeladenen Wettbewerbs zwischen den Völkern ebenso wie den Umstand, daß ihre und unsere Freiheit und gesicherte Entfaltung sowie die notwendige personale Kooperation in einer enger gewordenen Welt und insbesondere in den ineinander

verzahnten nationalen Regionen Mitteleuropas gebieterisch ihre Öffnung auch gegenüber dem Westen fordern. Diese Öffnung kann nicht gelingen, wenn man die Deutschen dabei sozusagen überspringen möchte. Unsere unmittelbaren östlichen Nachbarn würden vielleicht engere Kooperation und mutigen Wettbewerb weniger scheuen, wenn sie erfahren und glauben könnten, daß wir alte Fehler ihnen gegenüber wirklich überwunden haben. Diese Fehler aber liegen nicht in dem engeren Zusammenleben der Menschen, der Völker und der Volksgruppen selbst - wie es oft propagiert wird - sondern in der eigensüchtig-ängstlichen Abkapselung gegenüber solchem Zusammenwirken, in der Überheblichkeit bei der Bewertung berechtigter nationaler Eigenart, in der mangelnden Achtung und versuchten Unterdrückung oder erzwungenen Assimilation der Nachbarn und in der Furcht, sich selbst nicht behaupten zu können. Solche Fehler behindern den Ausgleich und die zeitgemäße Verwirklichung des Rechts auf die Heimat.

(34) Der Weg zu einem vertretbaren Ausgleich

Ist nach der zerstörten Ordnung ein beiderseits tragbarer Ausgleich möglich und denkbar? Ein Ausgleich, der dem Gemeinwohl der Völker entspricht, der aber auch die lebenswichtigen Interessen des eigenen Volkes achtet? Ein Ausgleich, zu dem nach harten Überlegungen und nicht ohne Opfer die Nachbarn und wir nach längeren Fristen vielleicht doch ein befreiendes Ja in Freiheit sprechen könnten?

Weder eine totale Kapitulation bezüglich berechtigter deutscher Interessen noch die totale Erfüllung der slawischen - z. B. der polnischen - Visionen und deutscher extremer Ziele dürften zu einem dauerhaften Frieden führen. Dauerhafte Lösungen werden nicht mit einer kurzlebigen Flucht in rasche Äußerlichkeiten erreicht. Wenn es ein dauerhafter Ausgleich der Sachgegensätze sein soll, dann kann es auch nicht um das leichtfertige Sich-Abfinden mit dem Augenblick oder sogar mit einem Status quo minus, aber auch nicht nur um einen Status quo majus gehen. Augenblickliche Gegebenheiten müssen nicht der absolute Maßstab friedlichen Ausgleichs sein, wenn sie sich von der normalen Ordnung wie die Krankheit vom gesunden Dasein unterscheiden.

(35) Das europäische Volksgruppenrecht

Wahrscheinlich ist ein Ausgleich nicht möglich, wenn nur rein nationalstaatliche Lösungen in Mittelost- und Südosteuropa angestrebt werden. Da man so etwas einem Vertriebenen beziehungsweise einem Ostdeutschen, wenn er es sagt, meist nicht abnimmt und um nicht in den Verruf des unverbesserlichen Phantasten zu geraten, möchte ich dazu vorerst einen führenden Sozialdemokraten zitieren. Ihm wird man vielleicht einen solchen Satz eher abnehmen - es sei denn, daß man seine Aussage für Taktik hält. Der stellvertretende Parteivorsitzende der SPD, Herbert Wehner, hat am 28. August 1966 während eines Interviews im Deutschlandfunk ausdrücklich gesagt:

»Lassen Sie uns gemeinsam auf allen in Frage kommenden Ebenen, z. B. im Europarat, schon jetzt das in Angriff nehmen, was ich als europäisches Volksgruppenrecht bezeichnet habe. Wenn ich das einfügen darf: das vielzitierte Heimatrecht bleibt substanzlos, wenn dieses Volksgruppenrecht nicht zumindest angestrebt wird, auch wenn die gegenwärtigen politischen Verhältnisse das zunächst als utopisch erscheinen lassen. Utopie von Heute ist in der Politik oft die Wirklichkeit von Morgen.«

Dr. Rainer Barzel, Sprecher der größten Fraktion des Bundestages, nahm zur Regierungserklärung der jetzigen Bundesregierung im Winter 1966 im Bundestag u. a. wie folgt Stellung:

»Wir erneuern eine Erklärung, welche der unvergessene Heinrich von Brentano am 28. Juni 1956 hier im Bundestag in aller Form abgegeben hat: 'Das Recht auf die Heimat und das Selbstbestimmungsrecht sind unabdingbare Voraussetzungen des Schicksals der in der **(36)** Vertreibung oder in der Unfreiheit lebenden Menschen und Völker.' Wer vom ganzen Europa spricht und das friedlich meint, muß ein gesichertes und wirksames Volksgruppenrecht herbeiführen. Am 28. August hat der Kollege Wehner dazu gesprochen, und ich bin sicher, daß der Minister Wehner dies im Auge behält. Das vierte Protokoll zur Europäischen Konvention der Menschenrechte und Grundfreiheiten verbietet, irgend jemandem den berechtigt innegehabten Wohnsitz zu entziehen oder kollektive Ausweisungen und Bevölkerungsverchiebungen zu vollziehen, und es bezeichnet das Verbot als bereits lange bestehenden Inhalt des Völkerrechts.«

Bundeskanzler Kiesinger hat am 28. April 1967 vor den ostdeutschen Landsmannschaften erklärt:

»Ich habe unseren Heimatvertriebenen schon oft gesagt, daß es nicht so bleiben dürfe, wie es heute ist, aber daß es wohl nicht einfach wieder so werden könne, wie es einmal war... Wir müssen der Zukunft entgegenarbeiten, indem wir nach neuen Lösungen suchen, die im Rahmen eines befriedeten Europas von den betreffenden Völkern, auch vom deutschen und vom polnischen Volk, angenommen werden können, und in deren Rahmen auch das Heimatrecht zur Geltung kommt.«

In einer wichtigen Erklärung zur Grundvorstellung einer europäischen Friedensordnung hat der deutsche Bundesaußenminister am 2. Juli 1967 im Deutschlandfunk erklärt:

»Eine europäische Friedensordnung soll man sich auch in anderer Hinsicht nicht so vorstellen, als ob einfach zu bestätigen wäre, was der zweite Weltkrieg in Europa hinterlassen hat. Die europäische Friedensordnung müßte Grenzen einebnen und neue Formen der Zusammenarbeit möglich machen. Zu ihr müßte des- **(37)** halb beispielsweise auch ein europäisches Volksgruppenrecht gehören. Sie müßte Menschenrechte nicht nur deklarieren, sondern auch auf wesentlichen Gebieten praktizieren. Eine europäische Friedensordnung bedeutet schließlich auch einen wirtschaftlichen Verbund...«

Seitdem ist allerdings zu diesen Fragen ziemliches Schweigen eingetreten. Neuerdings scheinen sich auf politischer Ebene Studiengruppen hierzu zusammenzuschließen. Das Schweigen zu diesen Fragen beherrschte nicht nur viele westdeutsche Kreise, sondern auch die meisten Ostdeutschen. Es ist dankenswert, daß diese Ideen und Konzeptionen bereits viele Jahre vorher im Bereich katholischer landsmannschaftlicher Organisationen vertreten wurden.

Es geht mir um die Sache und nicht um eine stolze Genugtuung. Deshalb sei hier die Tatsache, daß diese Gedanken von führenden politischen Kreisen eigentlich aus dem Bereich dieser Organisationen übernommen wurden, nur am Rande gestreift.

Man kann natürlich die Frage stellen, ob diese Zitate führender Politiker nur Beschwichtigungen für den innerdeutschen Gebrauch sind - zur Beruhigung

und Ablenkung der Vertriebenen und Ostdeutschen. Ich meine nicht, daß dem so sei. Ich meine, daß wir zumindest solche Ansatzpunkte des dauerhaften Ausgleichs, die hier genannt sind, prüfen sollten und müßten. Von europäischen Lösungen sprachen übrigens auch in den letzten zwei Jahren Professor Rögele, Bundesfinanzminister Strauß (der ein europäisches Heimatrecht fordert, das allerdings mehr als Freizügigkeitsrecht verstanden wird), Minister a. D. Mende u. a.

(38) Aufbau europäisierter, internationalisierter Territorien

Das auch im positiven Völkerrecht verankerte Wohnsitzrecht, das Deportationsverbot und das Annexionsverbot bleiben Ausgangspunkte jeder gerechten Ordnung. Praktische Politik muß aber nach Möglichkeiten der Durchsetzung der Rechte Ausschau halten. Ich bin ein Gegner der idealistischen Rechtsauffassung, die nur den Rechtsstandpunkt vertritt, aber ihn nicht verwirklichen will - das Recht also in die Sterne hängt, dort mit Inbrunst verteidigt, es aber nicht in unvollkommener Weise in die zeitliche Ordnung hereinholen will. Die Frage nach Wiedervereinigung, Recht auf die Heimat, Selbstbestimmung und Grenzregelung nur mit dem Offenhalten »bis zu einem Friedensvertrag« zu beantworten, schließt die Gefahr ein, sie zu einer verblassenden Phrase zu machen, an deren Erfüllung bei uns und bei den Nachbarn immer weniger Menschen glauben. Es sei denn, es gelingt uns, mit dem eigenen Volke, mit den westlichen Verbündeten und schließlich auch mit unseren östlichen Nachbarn in die Erörterung konstruktiver Grundzüge eines tragbaren, in Freiheit und Gerechtigkeit von legitimierte Vertretern auszuhandelnden Ausgleichs ohne einseitige Kapitulation einzutreten.

Mit Recht sagt daher die Erklärung der Arbeitsgemeinschaft katholischer Vertriebenenorganisationen über unser Verhältnis zum polnischen Volk, daß der expansive Nationalstaat in Mittel- und Südosteuropa versagt habe und nicht alleiniges Strukturprinzip für Räume sein könne, in denen viele Völker miteinander verzahnt wohnen und wohnen. Sie betont zwar, daß eine gemeinsame europäische Aufbauarbeit auch in den **(39)** Ländern und in der Heimat der Vertriebenen ein reales Ziel sei, schreckt dann aber vor der Aufzeigung der Wege, die dahin führen, zurück. Als Politiker habe ich die Verpflichtung, ein Verblässen der Rechte zu verhindern, und muß

versuchen, sie durchzusetzen, um zu einer dauerhaften Friedensordnung beizutragen. Die fehlende Neigung unserer Verbündeten, zu einer Änderung zu gelangen, wird geradezu hoffnungslos, wenn wir selbst nur Formeln wiederholen und nicht um sinnvolle politische Wege zur Durchsetzung ringen!

Ich möchte es offen bekennen, daß ich im Augenblick und in der derzeitigen geschichtlichen Lage nur diesen Weg für einen tragbaren Ausgleich zwischen den Deutschen und ihren unmittelbaren Nachbarn im Osten auf weite Sicht zu sehen vermag: Am Rande nationaler Kerngebiete muß für die Zukunft auch ein Aufbau europäisierter, internationaler Territorien in den strittigen Gebieten erwogen werden. Diese Kerngebiete werden auch sicherlich bei engerem Zusammenrücken in Europa - allerdings in anderen als den Souveränitätsformen des 16. Jahrhunderts - bestehen bleiben, sofern wir nicht zu einer völligen Zerschlagung und Balkanisierung Europas beitragen wollen. In den Rand-Territorien aber könnten in Zukunft Volksgruppen, die durch die Ereignisse des zweiten Weltkriegs dorthin geführt wurden, aber auch jene Volksgruppen und Menschen, die dort lebten, die ihre Existenz dort aus den Menschen- und Gruppenrechten und aus der geschichtlichen Entwicklung herleiten und diese Existenz in freier Entscheidung dort wieder aufnehmen wollen, einen neuen Anfang in Freiheit und einen gesicherten Ausgleich versuchen. Sie müßten mit teilweisen Hoheitsrechten für Volksgruppen ausgestattet werden. Die geringe Bevölkerungsdichte und die tiefen Struktur-schwierigkeiten in den umstrittenen Gebieten verhindern die Kooperation nicht, sondern fordern sie geradezu.

Über das Ausmaß nationaler Kerngebiete selbst - auch der Kerngebiete der Deutschen - werden einmal die Machtverhältnisse und hoffentlich auch die Klugheit und Weisheit weitblickender Staatsmänner sinnvoll zu entscheiden haben. Doch am Rande dieser Kerngebiete sollten Möglichkeiten gemeinsamen Ausgleichs und Aufbaus durch mehrere Volksgruppen auf internationalisierten Territorien offengehalten werden.

Dort sollten verschiedene Volksgruppen ihre Entfaltung und ihre eigenen Angelegenheiten durch eine vollwirksame Selbstverwaltung, durch begrenzte Hoheitsrechte im Bereich des Finanz- und Steuerwesens, der Wirtschaft, des Sozialen, der Justiz, der Verwaltung, der Kultur und der Schule selbst regeln und sichern. Die Aufgaben, die das gesamte Territorium betreffen, müßten in bündischer Ordnung gemeinsam mit den anderen Volks-

gruppen des betreffenden Gebiets wahrgenommen werden. Der Grundsatz des personalen Bekenntnisses zu einer Volksgruppe sollte dabei entscheidend sein. Die Selbstverwaltung könnte in diesen Randgebieten nicht nur nach territorialen Schwerpunktbildungen geordnet sein. Bekanntlich ist auch in den Reihen des Marxismus das territoriale Prinzip im Nationalitätenrecht in einem harten Meinungskampf durch Lenin und seine Anhänger gegen sogar sehr weit links stehende österreichische Marxisten (z. B. Otto Bauer) durchgesetzt worden.

Die Selbstverwaltung und Teilsouveränität erfordern vor allem einen wirtschaftlichen und finanziellen Unterbau, sonst werden Selbstverwaltung und Kulturautonomie durch Entzug der wirtschaftlichen Grundlagen für die Gruppen zerstört. Nach der deutschen **(41)** Gemeindereform, in der die Gemeinden ihre eigenen finanziellen und wirtschaftlichen Grundlagen erhalten haben, müssen diese auch den Volksgruppen in internationalisierten und europäisierten Regionen zugesichert werden.

Durch gemeinsame Aufbauarbeit kann auch ein übersteigerter Nationalismus überwunden werden. Dadurch wird in umstrittenen Gebieten nicht Separation in labilen und expansiven Nationalstaatsgrenzen, sondern Kooperation angestrebt. Wer meint, das Problem durch Fixierung einer expansiven beispielsweise polnischen Nationalstaatsgrenze an der Oder-Neiße-Linie oder umgekehrt einer Nationalstaatsgrenze in großdeutschem Umfang zu lösen, der bewegt sich nicht in zeitgemäßen Formen, sondern ist - so meine ich - sehr rückschrittlich. Er steht am Ende des vorigen und am Beginn dieses Jahrhunderts. Wer das Problem nur nationalstaatlich lösen möchte, der vertraut wahrscheinlich sehr ungenügend auf eine engere Zusammenarbeit der europäischen Völker und auf die Kraft und die Bedeutung föderaler Möglichkeiten.

In einem Tiefpunkt der europäischen Geschichte haben am 31. März 1944 führende Persönlichkeiten der Widerstandsbewegungen Italiens, Frankreichs, der Niederlande, Norwegens, Dänemarks, der Tschechoslowakei, Polens, Jugoslawiens und ein Deutscher in Paris eine Erklärung zu einer europäischen föderalen Ordnung beschlossen (vgl. »Einigung und Spaltung Europas«, hrsg. von Curt Gasteyger, Frankfurt 1966, S. 14 ff.). Darin heißt es bezeichnenderweise auch, daß die Probleme umstrittener Grenzen und von Grenzgebieten mit gemischter Bevölkerung nur durch eine föderale, eine

bündische Ordnung zu lösen sind. Ist Europa heute nicht in ähnlicher Gefahr? Haben wir heute Mut und

(42) Kraft zur Verwirklichung des in tiefster Not klar Vorbedachten?

Bei Äußerungen namhafter deutscher Politiker über das Volksgruppenrecht drohen allerdings zwei Gefahren. Die eine Gefahr besteht in folgendem: Wenn diese Gedanken nicht von sehr maßvollen westdeutschen und westeuropäischen Politikern, deren Friedensliebe international anerkannt ist, ausgesprochen werden, können sie sehr wohl als Versuch eines neuen, zeitgemäß getarnten deutschen Drangs nach Osten verketzert werden - was sie nicht sind, da es sich um von Deutschen seit Jahrhunderten besiedelte Gebiete handelt. Ich meinerseits habe schon bei der Erörterung derartiger Gedanken wiederholt diese leidige Erfahrung machen müssen. Die zweite Gefahr besteht in der Verwechslung von Minderheitenrecht und Volksgruppenrecht. Selbstverständlich kann auch ein gewisses Volksgruppenrecht auf fremdstaatlichem nationalen Territorium für kleine Gruppen in Betracht gezogen werden. Dabei sollte man aber möglichst nicht von Minderheitenrecht reden, um nicht schon von vornherein die Dinge quantitativ abzuqualifizieren. Bei den großen Vertreibungstatbeständen in Mitteleuropa, insbesondere dort, wo es auch um Gebiete mit strittigen Grenzfragen geht, käme aber als gerechter Ausgleich wohl nur die Verwirklichung des Volksgruppenrechts auf internationalisierten Territorien in Frage. Diese Territorien dürfen nicht Kondominien der beiden angrenzenden Nationalstaaten bzw. nationalen Kerngebiete sein, sondern bedürfen einer gemeinsamen gesamteuropäischen Garantie.

Die größten Gefahren für eine gemeinsame Aufbauarbeit von Volksgruppen in internationalisierten Territorien liegen aber darin: die Ziele eines Volkes aus- **(43)** schließlich in imperialer nationalstaatlicher Machtausdehnung zu sehen, ständig ein übersteigertes Sendungsbewußtsein und Überlegenheitsgefühl zu pflegen, den anderen Völkern nur zu mißtrauen und unentwegt Staat, Nation und Volk einander gleichzusetzen. Die Schwierigkeiten des Zusammenlebens der Menschen und Volksgruppen in internationalisierten Randgebieten sind notwendigerweise groß und müssen nüchtern mit in Erwägung gezogen werden.

Drei Komponenten einer europäischen Friedensordnung

Selbst wenn man nicht soweit gehenden Zielsetzungen folgen würde, kann man sich mindestens auf drei Komponenten für eine europäische Friedensordnung eindeutig einigen:

1. Auf die Durchsetzung der Menschen- und Gruppenrechte, darunter auch der Rechte der freien Entfaltung, des freien Zusammenlebens der Menschen in nationalen Gruppen, ihrer kulturellen Autonomie und ihrer Absicherung durch eigene wirtschaftliche Grundlagen und volle eigene Verwaltung und Selbstbestimmung dort, wo sie nicht in einem einheitlichen Nationalstaat leben.
2. Auf die praktische Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechtes der europäischen Völker und Volksgruppen im Rahmen des Gemeinwohls der Völker und in der Achtung vor den Rechten und der Würde des Nachbarn, unter Fortsetzung geschichtlicher Kontinuität in zeitgemäßen Formen.
3. Auf das Prinzip föderaler Strukturen, die vielfältige Lösungen im Zusammenführen der nationalen Kern- **(44)** gebiete der europäischen Völker ergeben. Aber auch am Rande nationalstaatlicher Kerngebiete kann das Prinzip föderaler Strukturen in umstrittenen Gebieten und in Gebieten, deren Struktur und Besiedlung durch die furchtbaren Ereignisse der letzten Jahrzehnte zeitweise völlig verändert wurden, angewendet werden. Schließlich bietet das Prinzip föderaler Strukturen Grundlagen zur Fortsetzung gemeinsamer geschichtlicher Leistungen und neuer Aufbauarbeiten, zur Wiederherstellung des Rechts auf die Heimat und des Selbstbestimmungsrechtes im Rahmen des Gemeinwohls ohne einseitige Kapitulation. Damit könnten auch am besten die bestehenden, ungeheuren, nach dem Kriege in großen Teilen Mitteleuropas in keiner Weise geschlossenen Lücken in der Wirtschaft, der Siedlung, der kulturellen Begegnung, in den gesellschaftlichen Strukturen beseitigt und vielleicht ein neuer Ansatz zur Zusammenarbeit erreicht werden.

(45) Voraussetzungen für einen Ausgleich

Es ist klar: Vor der Verwirklichung solcher eventuellen Möglichkeiten ist es notwendig, daß eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt wird. Wir befinden

uns erst in einem Vorfeld einer wirklich konstruktiven Ostpolitik, die eigentlich dort beginnt, wo sich Ansatzpunkte zur Überwindung von Gegensätzen zeigen. Hier - nicht in anderen Punkten - teile ich die jüngst geäußerte Meinung von George Kennan, nach der es bisher eigentlich noch gar keine Entspannung in Europa gegeben habe, weil die Ansatzpunkte für eine Überbrückung der Gegensätze und deren Lösungen noch nicht gefunden seien. Politische Klimaverbesserung, wirtschaftliche Beziehungen, menschliche und kulturelle Begegnungen sind für eine Entspannung natürlich bedeutsam, aber sie schaffen bestenfalls nur Umweltbedingungen für Ansatzpunkte zur Überwindung von Gegensätzen.

Erhaltung der Freiheit

Erste Voraussetzung einer solchen Politik ist die Erhaltung der Freiheit dort, wo sie besteht, das heißt vor allem auch die Erhaltung der Menschen- und Gruppenrechte für den einzelnen und die Gruppen und jener Selbstbestimmung, die vor dem Gemeinwohl der Völker vertretbar ist. Es bedarf dazu einer gewissen politi- (46) schen Geschlossenheit, einer gewissen strukturellen Stabilität der Gesellschaft, vieler kraftvoller befreundeter Mächte in geordneten politischen Verhältnissen und des nötigen militärischen Potentials zur Abschreckung und zur Verteidigung, solange in dieser Welt die Gefahren der Mißgunst, des Terrors, der Invasion und der Unterjochung der Völker nicht beseitigt sind. Das jeder Jugend eigene Unbehagen und ihre Unruhe müßten in mutigem Ringen von der älteren Generation gerade an jene Hürden gelenkt werden, die uns an zeitgemäßer Verwirklichung notwendiger Werte hindern. Zu diesen Werten gehört auch die Durchsetzung einer zeitlich zwar unvollkommenen, aber immerhin in dieser Unvollkommenheit möglichen Gerechtigkeit zwischen den Völkern und auch das Ringen um eine föderale bündische Ordnung, in der die Völker sich gemäß ihrem geschichtlichen Weg in zeitgemäßen Formen miteinander entfalten können. Schon bei der Skizzierung dieser ersten Voraussetzungen ist es klar, wie sehr wir uns noch im Vorfeld einer wirksamen Entspannungspolitik im Sinne der Lösung von Gegensätzen mit dem Osten befinden.

Geschlossenheit der europäischen Völker

Eine weitere Voraussetzung wäre wohl, daß sich die europäischen Völker zu einer stärkeren Geschlossenheit, ja zu einer gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik zusammenfinden. Fast sechzig Millionen Deutsche im freien Teil Europas und achtzig Millionen Deutsche im Falle einer Wiedervereinigung sind für viele unserer Nachbarn ein schwerer Alptraum, wenn **(47)** nicht vorher unsere außenpolitischen Schritte und Ziele, besonders aber unser militärisches Potential, in eine Gemeinschaft europäischer Staaten und Völker eingebettet werden. Vorweg geht es um Einbeziehung des freien Teils des deutschen Volkes in eine politisch wirksame europäische Gemeinschaft der freien europäischen Völker und Staaten, bis zu dem Zeitpunkt, an dem es gelingt, ohne Verlust der Freiheit und ohne Kapitulation vor berechtigten eigenen Anliegen eine auch umfassendere deutsche und europäische Einigung zu erreichen. Europa leidet unter Führungslosigkeit. In vielen grundsätzlichen Fragen müssen im freien Teil Europas natürlich die großen und kleinen Staaten gleiche Rechte haben. Aber überall, auch in der Bundesrepublik, gibt es neben den wertvollen Beiträgen kleiner Länder auch das Gewicht der Großen. Die politische Gewichtsverteilung im freien Teil Europas ist noch nicht geklärt. Das ist eines der Haupthindernisse einer stärkeren Einigung auf eine gemeinsame außenpolitische Zielsetzung hin.

Unser Volk, das an diesen Bestrebungen mitwirken soll, scheint in diesen Fragen noch unentschieden zu sein oder aber man streitet untereinander darüber. Statt des Abwartens auf die Entscheidung über diese Führungsrolle, die aus vielerlei Gründen sicherlich nicht wir beanspruchen können und dürfen, sollten drängendere und präzisere Fragen darüber gestellt werden, wer dazu die nötigen politischen, geschichtlichen und kulturellen Voraussetzungen mitbringt, und wer für die jeweilige Rolle, die er haben möchte, das für die Einigung und seine Stellung in dieser Einigung Notwendige zu leisten bereit und im Stande ist. Wir müssen ferner fragen, wer und in welchem Umfang, in welchen Wegabschnitten und in welcher Zielsetzung bereit ist, die **(48)** vor dem Gemeinwohl der europäischen Völker vertretbaren berechtigten Interessen unseres eigenen Volkes mit zu übernehmen und zu verfechten. Dazu bedarf es allerdings klarer eigener Konzeptionen und des zähen Ringens zur Abstimmung darüber mit unseren europäischen Partnern. Es ist zu bezweifeln, daß dies in ausreichenden Konsultationen an

unsere europäischen Partner herangetragen wurde. Vielleicht standen dem auch viele aktuelle Hindernisse entgegen.

Eine gemeinsame nicht aggressive westeuropäische Ostpolitik kann einen Teil des Mißtrauens vor einem einseitigen deutschen Drang nach dem Osten abschwächen. Umgekehrt wäre die Dauerhaftigkeit europäischer Politik mehr als unwahrscheinlich, wenn man von uns in allen osteuropäischen Fragen etwa eine völlige Kapitulation vor berechtigten eigenen nationalen Interessen und solchen, die vor dem Gemeinwohl der Völker vertretbar sind, verlangen würde. Dazu bedarf es insbesondere auch einer konstruktiven Entwicklung im deutschfranzösischen Verhältnis. Dabei muß der Frage nach einer gewissen Führungsrolle Frankreichs die Frage nach der Gegenleistung für unsere lebenswichtigen - auch vor dem Gemeinwohl der Völker vertretbaren - Interessen nicht zuletzt in Mitteleuropa gegenübergestellt werden.

Die Chance der geschichtlichen Stunde

Eine weitere dritte Voraussetzung wäre das Eintreten einer geschichtlichen Stunde, in der - schlicht ausgedrückt - man mit der Sowjetunion über eine Friedensordnung ohne europäische Kapitulation sprechen **(49)** könnte, einer Situation also, in der der Sowjetunion eine dauerhafte Befriedung an ihrer Westflanke ohne einseitige Kapitulation des freien Teiles Europas und der Deutschen so wichtig auch für ihre eigenen Interessen erschiene, daß sie über die strittigen Fragen verhandlungsbereit wäre.

Viele meinen, daß dies erst denkbar ist, wenn der politische Druck Chinas auf der sowjetischen Ostflanke groß genug sei. Man rechnet dabei in Frankreich und in den USA mit verschiedenen Fristen - etwa zwischen acht und zwölf Jahren schwankend. Die chinesische Situation soll hier nicht im einzelnen erörtert werden. Immerhin scheint das sowjetisch-chinesische Verhältnis gespannter zu werden. Die vielen sowjetischen Meldungen darüber sollten uns allerdings nicht zu allzu hastigen Zugeständnissen veranlassen.

Die Sowjetunion hat bisher versucht, in ihrer Hegemonie - also der russisch-imperialen und kommunistisch-ideologischen Hegemonie - auch in Europa in die Scheunen einzubringen, was immer nur möglich ist, bevor eine Stunde

echter Verhandlung beginnt. In der letzten Zeit erfordert aber die labile Hegemonie von der Sowjetunion sehr schwere Anstrengungen. Im eigenen russischen Lager beginnt es schwer zu gären, wenn das stimmt, was als Sacharows Artikel im Westen veröffentlicht wurde und was man von dem Vorgesprochenen utopischer Intellektueller hört, hinter denen mit weniger weit gesteckten Zielen die freiheitliche Unruhe breiter Volksschichten zu stecken scheint. Die Unruhe wächst. Damit wächst aber auch die Frage, wie lange und ob sich diese Diktatur noch in der bisherigen Hegemonie zu halten vermag. Ob nicht doch in baldiger, absehbarer Zeit auch dort erste Schritte nach einer echten Friedensordnung getan werden müssen und man auch **(50)** dort die lebenswichtigen und gerechten Interessen West- und Mitteleuropas ernst nehmen muß, ohne auf die Wahrung der russischen Interessen in Europa zu verzichten.

Beim Westen, bei den freien Völkern Europas aber liegt es, ob sie dann an den Verhandlungstisch mit der Sowjetunion ein Konzept mitbringen, das die Zusammenarbeit und das Nebeneinanderleben ermöglicht, ohne die Bedeutung Rußlands zu gefährden. Dieses Konzept hat aber auch die Freiheit der europäischen und mittelosteuropäischen Völker zu wahren und ihre berechtigten, lebenswichtigen Interessen, auch die der Deutschen und ihrer mittelosteuropäischen Nachbarn, zu achten. Über mögliche Konzeptionen für die Siedlungsgebiete der Ostdeutschen wurden hier bereits Hinweise gegeben. Wir müssen uns aber auch im eigenen Volk darüber klar werden, daß es keine gegensätzlichen Schwerpunkte unserer Ostpolitik gibt. Wir dürfen nicht unberechtigt zum eigenen Wohl und um den Preis eigener, wahrscheinlich nur kurzlebiger politischer Erfolge die berechtigten Interessen unserer östlichen Nachbarvölker opfern, indem wir über deren Köpfe hinweg und zu ihren Lasten eine Verständigung mit Moskau suchen. Es gibt Kreise bei uns, die eine so geartete Verständigung anstreben und dabei den Deutschen raten, sich mit einer Hegemonie der Sowjetunion in Mitteleuropa abzufinden. Das wäre schon aus der Sicht unserer lebenswichtigen Interessen tödlich, weil es der Sowjetunion ermöglichen würde, ganz Mitteleuropa bis zur Elbe und zur bayerischen Grenze als Aufmarschgebiet gegen den Rest Europas in der Hand zu halten.

Trotz der Stärke der Sowjetunion muß klar bekannt werden, daß wir und der freie Westen auf die Dauer in Mitteleuropa eine einseitige Hegemonie

der Sowjet- (51) union nicht begrüßen können. Wir müssen darum bemüht sein, daß in diesem Bereich ein Feld vielseitiger Verknüpfungen der nachbarschaftlichen und kulturellen Interessen unter der Wahrung der Freiheit der Völker entsteht. Möge man uns dies auch als konterrevolutionär auslegen - auf weite Sicht ist ein solcher Raum des Austausches auch für die Sowjetunion befriedigender.

Geduldiger Abbau vorhandener Hindernisse

Wann der Zeitpunkt echter Verhandlungen für die Sowjetunion eintreten kann, gehört zu den schwierigsten politischen Fragen, die auf ihr und auf uns sowie dem Westen lasten. Zeitdruck scheint sich gerade wegen der wachsenden Unruhe bemerkbar zu machen. Dadurch werden einzelne Abschnitte des Wartens und der Vorbereitung auf diesen tatsächlichen Verhandlungszeitpunkt riskant. Es entsteht sogar zeitweise die Möglichkeit eines unkalkulierbaren Risikos. Wir müssen uns angesichts der Härte des ideologischen und imperialen Ansturms selbst fragen, ob wir bis zu einer solchen Stunde geduldig, fest, klar und zäh bleiben werden. Natürlich gilt das in erster Linie auch für unsere europäischen und atlantischen Partner.

Bei der Erörterung dieser Frage soll auch eine Reihe anderer momentaner Schwierigkeiten nicht verschwiegen werden. Es geht dabei um die Gegensätze und die Berge des Hasses und Mißtrauens, die noch nicht abgetragen sind; um schlechte Erfahrungen miteinander und Angst voreinander; um das Auseinanderklaffen der Entwicklung und der Lebensverhältnisse in den letzten Jahrzehnten hier bei uns und in der alten Heimat; um (52) ungeklärte Fragen, ob genügend Verantwortungsbewußte unter schwierigen Lebensumständen einen neuen gemeinsamen Aufbau wagen und wollen; darum, daß vorerst totalitäre Verhältnisse in Ost-Mitteleuropa diesen gemeinsamen Weg verhindern; um vorerst rein nationalstaatliches Denken im Westen; um das Fehlen eines wirksamen Volksgruppenrechts mit einer die Existenz und Entfaltung sichernden Teilsouveränität der Volksgruppen; um den Mangel an Mut zu einer echten europäischen, tatkräftigen Politik dauerhaften Ausgleichs in Ost-Mitteleuropa seitens des europäischen Westens; um den wahrscheinlich vorerst entschiedenen Widerstand der kommunistischen Regierungen und der Sowjetunion gegen eine echte europäische Friedensord-

nung auf solchen Grundlagen. Ungeklärt ist, ob sich auf allen Seiten genügend Wagemutige und Opferfreudige für einen neuen Anfang ohne maßloses nationales Überheblichkeitsbewußtsein und abgrundtiefes Mißtrauen zu der harten Aufbauarbeit unter schwierigen Umweltbedingungen finden werden, ungeklärt ist schließlich, ob unser Volk und die freie Welt den langen Atem und die Zeit für die Freiheit des Handelns behalten, aber auch, ob in der Zeit des Abwartens mit Zähigkeit und Geduld zumindest ein stiller geistiger Konsens mit den einzelnen Teilen der osteuropäischen und westslawischen Völker unter Überwindung des nicht unberechtigten Mißtrauens gegen uns zu erreichen ist - auch wenn dort noch nationalistisches und nationalstaatliches Denken vorherrschen.

(53) Aufgaben der Gegenwart

Ziele auf weite Sicht sollte man weder verbauen noch das unterlassen, was Wege dorthin ebnen könnte. Unter Beachtung dessen gilt es aber, das Menschenmögliche in der Gegenwart zu tun. Hierzu gibt es gewisse Möglichkeiten, die sich, wenn wir die Freiheit behalten, in den nächsten Monaten und Jahren vielleicht stabilisieren und ausweiten werden. Es ist verkehrt, dabei allzu Entscheidendes von diplomatischen Beziehungen zu erhoffen. Ihre Anknüpfung darf nicht mit völkerrechtlich wirksamen einseitigen Vorleistungen verbunden sein.

In der Zeit des Wartens und der Geduld sind eine neue vertiefte und geläuterte Kenntnis voneinander und das schrittweise Entwickeln des Vertrauens zueinander das Gebot der Stunde. Vor allem geht es um die Verstärkung der bisher noch recht schwachen Ansätze des Vertrauens von Mensch zu Mensch. Ich glaube nicht, daß man dies wirklich mit großen nationalen Verzichtleistungen erreicht. Sie sind vielleicht politisch und im kirchenpolitischen Raum als vorläufige Erfolgsmeldungen nicht uninteressant für diejenigen, die kurzlebige Erfolge - z. T. aus verständlichen Gründen - einbringen möchten. Zu einem echten Vertrauen, besonders zu einem Vertrauen, das über die erste Begeisterung eines momentanen politischen Erfolges hinausgeht, tragen sie nicht bei.

(54) Die brüderliche Tat von Mensch zu Mensch

Uns ist dagegen die brüderliche Tat und Wiedergutmachung von Mensch zu Mensch, auch für die Gemeinschaften von Menschen, soweit dies möglich erscheint, persönlich und auch den Organisationsformen der freien Gesellschaft aufgegeben. Auch heute gibt es viele rechtlich zugelassene und praktisch durchführbare Möglichkeiten der materiellen und vor allem der geistigen Hilfe sowie des materiellen und geistigen Austausches von Gütern zwischen Menschen und Gruppen. Alle Ostblockstaaten haben Devisenhunger. Sie sind mit jeder materiellen Sendung, auch mit Büchersendungen an Einzelpersonen, einverstanden. Das galt bisher für fast alle Ostblockstaaten außer Rumänien.

Die meisten von uns wissen zu wenig darüber, daß ein ungeheurer Hunger nach Fachliteratur und geistiger Literatur - die nicht politisch propagandistisch nach der einen oder anderen Seite ausgerichtet ist - bei unseren unmittelbaren Nachbarn besteht. Selbstverständlich gilt dies auch für den christlichen religiösen Bereich. Die tschechischen Priester z. B. waren seit drei Jahrzehnten praktisch von jeder zeitgemäßen, theologischen, pastoralen und religiösen Literatur abgeschnitten. Auch in Polen besteht starke Nachfrage nach moderner theologischer Literatur.

Daß nicht nur hüben, sondern auch drüben noch materielle Not herrscht, ist selbstverständlich. Auch Hilfen für die besonders schwer durch die nationalsozialistische Verfolgung Geschädigten können zum Vertrauen beitragen. Die bisher beispielsweise von Polen zugelassene Kriegsopferversorgung für Deutsche in den Vertreibungsgebieten - es leben immerhin noch **(55)** fast eine Million Deutsche in den Gebieten jenseits von Oder und Neiße - sollte ausgebaut und auf Altersrententeilversorgung erweitert werden. Bei allen unseren Handlungen - sowohl den humanitären als auch den politischen - muß nicht nur an die Personen fremder Nationalität, sondern auch an die schrittweise Verbesserung der Menschenrechte der Deutschen gedacht werden. Man könnte an eine freie humanitäre Vereinigung z. B. für europäische Partnerschaft herangehen, an der nicht nur Deutsche beteiligt sein müßten. Sie könnte behutsam die verschiedenen Maßnahmen sichern und bedürftigen und würdigen Personen tatkräftige Hilfe leisten.

Sendungen von Medikamenten, Lebensmitteln usw. - auch an jüdische Personengruppen in Osteuropa - dürfen nicht vergessen werden, sofern solche Sendungen, eventuell auf dem Umweg über Christen, gestattet werden und nicht erheblich schaden.

Auch die unter uns lebenden Angehörigen der Nachbarn müssen ohne gesellschaftliche Trennwände in das Zusammenleben mit uns einbezogen werden. Es ist weithin unbekannt, daß Hunderttausende West- und Südslawen bei uns leben. Das Miteinander gilt für den wirtschaftlichen Bereich, für den sozialen, für den Wohnbereich und für das kulturelle Zusammenarbeiten. Die Emigrationsgruppen dürfen nicht abgewertet werden. Ihnen muß geholfen werden, daß sie in der Erwachsenen- und Jugendbildung und durch zusätzlichen muttersprachlichen Unterricht für ihre Kinder ihre volkliche Eigenart bei uns erhalten können. Die Hilfe für die langsam einströmenden Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei wird brennend. Ihnen zu helfen bedeutet keine aggressive Handlung gegen die UdSSR.

Zu unseren Aufgaben gehört es, unser Asylrecht nach **(56)** den Grundsätzen der Menschenrechte zu handhaben. Die Verwaltungspraxis nach dem Bundesentschädigungsschlußgesetz zugunsten der abzufindenden Nationalgeschädigten muß so gestaltet werden, daß sie den gesetzlichen Zielen entspricht.

Die Jugend- und Erwachsenenbildung muß den freiheitlichen Vorstellungen entsprechen. Es hat keinen Sinn, die kommunistische »Eintracht« bei der polnischen Volksgruppe nur rein negativ zu bekämpfen. Statt dessen sollte man sich bemühen, die demokratischen Grundlagen anderer polnischer Organisationen festigen zu helfen, eine höhere Schulanstalt für Polen aus Deutschland und anderen Ländern zu schaffen. Die volle Rückgabe von genossenschaftlichem und Vereinseigentum deutscher Staatsangehöriger polnischer Nationalität, das von der nationalsozialistischen Regierung z. B. im Ruhrgebiet beschlagnahmt worden war, muß vorgenommen werden.

Ich halte es für nicht gut, daß das generelle Verbot der Arbeitsaufnahme für Staatsangehörige aus Osteuropa mit wenigen Ausnahmen noch nicht aufgehoben wurde. Wenn hier auf eine notwendige Auflockerung hingewiesen wird, so sagt das nichts gegen die Sicherheitsvorkehrungen, die sich aber

niemals gegen eine Gruppe mit gleicher Sprache richten können, sondern nur gegen einzelne Verdächtige.

Kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen

Zum heute Notwendigen gehören sicherlich auch vertiefte Kenntnisse der Geschichte, der Kultur, der Literatur, der Kunst, der Wissenschaft, der Politik, der religiösen **(57)** Einstellung, der Zukunftsvisionen unserer Nachbarn, des Wissens um die Schwierigkeiten zwischen ihnen und uns. Sprachkenntnisse und Sprachpflege sind dazu dringend nötig.

Dort, wo Besuchs- und Studienreisen möglich sind, bedürfen sie der finanziellen Hilfe, aber auch der persönlichen gesellschaftlichen Förderung, allerdings auch oft jener notwendigen, vorherigen Abklärung von Fragen und Gegensätzen, die solche Besuche aufwerfen. Wir brauchen Aussprachen und Begegnungen ohne Einmündung in Phrasen und Schwärmerei, gestützt auf breite Sachkenntnisse.

Auch die kulturellen Begegnungen werden nach der durch die Invasion in die ČSSR, bedingten Pause von der Sowjetunion wohl nicht völlig unterbunden werden können. Dort, wo Begegnungen in der Bundesrepublik nicht opportun oder nicht möglich sind, ist zu prüfen, wie weit Kontakte von Wissenschaftlern, Technikern, religiösen Gruppen, auch auf nichtdeutschem Territorium, besonders dort, wo Vertraulichkeit gefordert werden muß, sinnvoll sind. Im kulturellen und wissenschaftlichen Austausch müssen wir um Förderung echter Leistungen und nicht um Propagandisten bemüht sein. Natürlich muß unser Schul- und Stipendienwesen, müssen zahlreiche staatliche und Verwaltungsentscheidungen neben den ebenfalls freien gesellschaftlichen Kräften diese Bemühungen auf kurze Sicht und im humanitären Bereich unterstützen.

Hoffentlich bleibt auch die touristische Begegnung weiterhin möglich. Leider ist sie oft sehr oberflächlich in Kontakt und Urteil, wenig vorbereitet durch die Kenntnisse über Land und Leute in ihrer Gesamtlage in Vergangenheit und Gegenwart. Das wirtschaftliche Engagement für eine gerechte Friedensordnung sinnvoll **(58)** und mit Maß zu nutzen, ist nicht illegitim. Im wirtschaftlichen Bereich haben wir wieder Fuß, in Südosteuropa, z. T. auch

verstärkt im Handel mit Mitteleuropa gefaßt. Zum Abbau des Totalitarismus haben wir dort dabei wenig beitragen können. Voraussetzungen auch zu personalen Beziehungen sind inzwischen geschaffen worden. Die wirtschaftliche Dynamik der Deutschen wird dabei von vielen Seiten sehr aufmerksam und bereits mißtrauisch betrachtet. Dennoch wird sie wahrscheinlich nicht ganz ausgeschlossen werden können, da fast alle mittelost- und südosteuropäischen Staaten - vielleicht außer der ČSSR - sich im Umbruch vom Agrar- zum Industriestaat befinden. Dieser Umbruch kann von der Sowjetunion finanziell, technologisch und wirtschaftlich nicht allein gestützt werden, da sie mit dem Wettbewerb im Weltraum, der Raketenproduktion und mit ihren Bemühungen für eine bessere Versorgung der eigenen Bevölkerung vollauf ausgelastet ist.

Alle diese Völker möchten westeuropäische, weltweite und auch deutsche Unterstützung in den finanziellen Investitionen, im technologischen Bereich, im Handel und in der Wirtschaft. Diese Leistungen möchten die dortigen Regierungen aber dabei möglichst nicht mit Zugeständnissen an berechnete deutsche Interessen erwidern. Im übrigen sieht die Sowjetunion ungern eine zu feste Verkettung ihrer Satelliten an unsere Wirtschaft. Das Mißtrauen gegen unsere wirtschaftliche Dynamik wird möglicherweise zu zeitweisen Beschränkungen führen. Dennoch wird ein erhebliches Maß des Austausches bleiben, weil es gerade bei den volkreichsten Staaten Südost- und Mitteleuropas an Investitionsmitteln für die Schaffung einer genügenden Zahl von Arbeitsplätzen fehlt. Daher besteht dort eine schwere, auch die kommunistische Struktur bedrohende **(59)** latente Arbeitslosigkeit - wie z. B. in Jugoslawien und Polen, wo sie durch Lieferung für die asiatischen kriegerischen Auseinandersetzungen nur zeitweise überbrückt wird. Andererseits fehlt es beispielsweise in der ČSSR sowohl an Investitionsmitteln und den technologischen Erfahrungen des Westens als auch an einer genügenden Zahl von Fach- und Arbeitskräften.

Höhe und Schwerpunkt unserer Investitionen müßten sorgfältiger als bisher vom Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Sicherheit und auch der politischen Zweckmäßigkeit geprüft werden. Rumänien, das weitaus an der Spitze unseres Engagements steht, ist von der Sowjetunion am stärksten eingekreist, hat im Innern wenig liberalisiert und - die deutsche Teilung bejaht. Wir haben mit ihm am wenigsten Rechnungen der Vergangenheit auszugleichen.

Die Behandlung von Anträgen auf Familienzusammenführung entspricht nicht einmal den Wiener Rot-Kreuz-Abmachungen. Nach Jugoslawien sind die Exporte in steilem Anstieg, die Importe fallen. Die Gefahren im Mittelmeer sprechen für eine Stärkung Jugoslawiens. Doch dürfen da der häufige Stellungswechsel der kommunistischen Regierungen und die den Staat schwächenden nationalen Spannungen im Innern, die Wirtschaftskrise, die übersteigerten Wiedergutmachungsforderungen an uns bei gleichzeitigem Fehlen jedes Abrückens von den ungeheuerlichen Grausamkeiten gegen Deutsche nicht übersehen werden. Die ČSSR strebt stark nach Hilfe in Investitionsgütern und Technologie. Noch dringender braucht Polen Investitionsgüter und Investitionshilfe, die dortige kommunistische Regierung aber sperrt sich am stärksten gegen allzu intensive Wirtschaftsbeziehungen mit der Bundesrepublik. Der Handel auch mit Polen und der Tschechoslowakei ist in Ausweitung.

(60) Personale Kooperation

Nach gewissen Hemmungen wird wohl der wirtschaftliche Austausch fortgesetzt, vielleicht sogar erweitert werden. Nicht geklärt sind die Fragen der Zahlungsbilanzen und die Abstimmung mit den Erfordernissen der EWG. Sinnvoll ist es, daß dabei auch auf eine möglichst weitgehende Begegnung von Fachleuten, Kaufleuten, Technikern, Ingenieuren, Facharbeitern usw., auf eine personale Kooperation von Westeuropäern und Mittelosteuropäern auf mittelosteuropäischem Territorium geachtet wird. Hierdurch ist es vielleicht möglich, eine stärkere personale Wiederbegegnung zwischen Ost und West in die Wege zu leiten. Eine französische Hilfe und Führung wäre hier psychologisch außerordentlich wirksam und eine praktische europäische Tat deutsch-französischer Zusammenarbeit.

Die personale Wiederbegegnung von Fachkräften auf Zeit ist sicherlich noch nicht eine Wiederbegegnung auf Dauer, eine Präsenz der Westeuropäer und auch der Deutschen auf Dauer in ostdeutschen Gebieten oder in Ostmitteleuropa. Es handelt sich auch selbst dann, wenn den Fachkräften alle Freiheits- und Gruppenrechte gewährt werden, noch um kein echtes Volksgruppenrecht. Aber es ist vielleicht ein Ansatzpunkt zur Wiederbegegnung und zu dauerhaften Lösungen.

Auch hier sind jeweils die Grenzen des Mißtrauens der Sowjetunion zu beachten und nach Möglichkeit schrittweise zu überwinden. Einige Deklarationen dazu genügen nicht. Wahrscheinlich ist es nötig, die sehr klaren Bestrebungen der Sowjetunion, die gesamte Grundstoffindustrie in Mitteleuropa - besonders die Energielieferungen - von sich abhängig zu machen, zu achten.

(61) Christliche Hoffnung in schwieriger Lage

Alle diese Probleme wurden hier sehr offen angesprochen. Es hat keinen Sinn, die Ziele zu verschweigen und zu verschleiern. Wir haben nicht das Recht, unsere Präsenz in Ostmitteleuropa völlig aufzugeben. Es ist offensichtlich, daß dies für die Begegnung der Völker und das Schließen der Lücken, die die Kriegs- und Nachkriegszeit hinterlassen haben, also für das Gemeinwohl zwischen den Völkern, nicht gut wäre. In manchen Diskussionen wurde mir von einflußreichen Linksintellektuellen geraten, daß man zuerst verzichten und dann diese Ziele, die auch von überlegenden Deutschen, die anderer Meinung sind als ich, geteilt werden, anstreben müsse. Nach meiner Auffassung aber dürfen wir uns diese sonderbare Unwahrhaftigkeit und diesen Weg der Täuschung nicht gestatten.

Eine ganz andere Frage ist es, wo, wie und wann man über diese Ziele eingehender spricht. Dazu gehören natürlich Klugheit, Maß und auch der richtige Augenblick und die richtige Stelle. Sehr wertvoll wäre es, wenn es gelänge, mit ruhigen und sachlichen Kräften des freiheitlichen Westens eingehender darüber zu diskutieren. Wahrhaft europäische Lösungen in einer dauerhaften europäischen Friedensordnung - von Nichtdeutschen ausgesprochen - erregen weniger Mißtrauen. Ohne unser Mitdenken werden sie es aber nicht tun.

(62) Ich vermag derzeit keinen anderen Weg friedlichen Ausgleichs ohne dauerhafte Fixierung des Unrechts zu sehen. In zwanzig Jahren sind starre nationalstaatliche Grenzen möglicherweise überholt. Die westeuropäische und deutsche Mitwirkung in Ostmitteleuropa abzuschreiben, halte ich mich nicht für berechtigt.

Ein polnischer Prälat führte in einer Zeit, in der ganz Polen von fremden Armeen überschwemmt war und das Kloster in Tschenstochau legendäre Bedeutung gewann, einen fremden König und Heerführer durch die Gräfte der polnischen Könige. Er soll diesen demütigenden Vorgang mit dem schlichten Kommentar begleitet haben »Fortuna variabilis deus mirabilis« - »Die Schicksale der Völker sind wandelbar, Gottes Güte aber ist wunderbar.«

Das Wirken von Gottes Vorsehung und Gerechtigkeit in der Geschichte ist für uns schwer durchschaubar. Wir haben aber die Pflicht, Überlegungen über die Zukunft anzustellen. Wir haben nicht das Recht, bereits einige Jahrzehnte nach einer weltweiten Katastrophe vor dem Versuch zu kapitulieren, zu einer menschlich einsichtigen, zeitlich unvollkommenen Ordnung zu gelangen, die auf einen Ausgleich geschichtlicher Gegensätze zielt. Es ist richtig, daß die Zeichen der Zeit düster und die Voraussetzungen für das, was hier skizziert wurde, gering sind. Aber es gehört auch die christliche Hoffnung in die Politik. Diese wird allerdings nie übersehen dürfen, daß keine Reform die Realität des Kreuzes im Alltag und in der Welt beseitigen kann. Dieses Zeichen und seine Wirklichkeit bleibt bei den Christen, bleibt auf ihrem Weg in dieser Welt. Damit gehen wir durch die Geschichte auf Wegen, auf denen nicht von Anfang an der Erfolg garantiert oder wahrscheinlich ist. Doch wir sollen den Weg der Unvollkommenheit, des Miß- **(63)** geschicks auf kurze Sicht, der Fehlschläge und der Bitternis durch die zeitliche Ordnung gehen, das Unvollkommene meistern. Wir sollen diese zeitlich unvollkommene Ordnung mit Gerechtigkeit und Liebe in Zielen und Wegen zum Gegenstand christlicher Hoffnung und jenes Teils des Kreuzes machen, das zur Überwindung und zur Höhe weist und sicherlich gleichwertig neben und zu dem niederdrückenden Querbalken der Halbheiten, des Versagens und der Irrtümer gehört. Deshalb meine ich, daß wir in diesem Sinne in Wahrheit, in Gerechtigkeit und in Liebe, aber auch mit der nötigen Festigkeit den Dialog in unserer Zeit und in diesen Fragen wagen sollten.

(64) Stand: 17.11.2020 agu